



MUSLIMISCHES LEBEN IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

Impressum

HERAUSGEBER:

CJD Nord im Christlichen Jugenddorfwerk
Deutschland gemeinnütziger e. V. (CJD)

Fachstelle Bidaya
Am Kanal 1
17166 Dahmen

bidaya.mv@cjd.de
cjd-nord@cjd.de

CJD-VORSTAND:

Oliver Stier, Samuel Breisacher, Petra Densborn,
Anke Schulz, Herwarth von Plate

FOTOS:

CJD Nord

Stand: Juli 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Ausgangslage in Mecklenburg-Vorpommern	6
3	Erläuterungen zu den Fragebögen	9
4	Herkunftsländer	11
5	Überblick über die soziodemographischen Daten	14
6	Glaube und Religion	17
6.1	Der Glaube im Alltag	21
6.2	Verschiedene Strömungen innerhalb des Islam	23
6.3	Die Bedeutung des Kopftuchs als religiöses Symbol	25
7	Die Moschee als Ort der Gemeinschaft	29
8	Ein Einblick in den Lebensalltag der muslimischen Menschen	34
8.1	Ehrenamtliches Engagement	36
8.2	Diskriminierungserfahrungen im Alltag	37
8.3	Persönliche Wünsche für die Zukunft	38
9	Schlussbetrachtung	39
10	Über die Fachstelle Bidaya (بداية) – Prävention von religiös begründetem Extremismus	41
11	Weiterführende Literatur	44
12	Quellenverzeichnis	46



Einleitung

Liebe Leser*innen,

diese Broschüre soll Ihnen einen Einblick in das muslimische Leben in Mecklenburg-Vorpommern ermöglichen. Sie verfolgt nicht den Anspruch einer wissenschaftlichen Studie, vielmehr möchte sie allen an dieser Thematik Interessierten ein Bild vom vielfältigen Leben und Alltag der muslimischen Menschen in diesem Bundesland zeichnen. Die Informationen in dieser Veröffentlichung basieren zum einen auf den Erfahrungen und Einschätzungen der Fachstelle Bidaya (im Weiteren auch „Fachstelle“ oder „Bidaya“ genannt) und zum anderen auf den Ergebnissen von Fragebögen und Interviews.

Die Datenlage über muslimisches Leben in Deutschland ist unterschiedlich und das Informationsangebot variiert je nach Bundesland. Mecklenburg-Vorpommern gehört zu den Bundesländern, für die es bisher wenig Daten gibt. Aus diesem Grund hat die Fachstelle einen Fragebogen angefertigt. Dieser umfasst u. a. Fragen zu allgemeinen Daten, zur Bedeutung der Religion und der religiösen Praxis im Alltag sowie zum ehrenamtlichen Engagement und zu Diskriminierungserfahrungen. Zudem gibt es spezielle Fragen an Migrant*innen und Geflüchtete, um her-

auszufinden, warum sie nach Deutschland gekommen sind und wie lange sie bereits in diesem Bundesland leben. Der Fragebogen wurde an unterschiedlichen Orten im ganzen Bundesland verteilt, um möglichst viele Muslim*innen zu erreichen. Es war wichtig, nicht nur die Moscheen zu fokussieren, da nicht alle muslimischen Menschen eine Moschee besuchen. Vielmehr wurden verschiedenste Einrichtungen kontaktiert, um Muslim*innen in ihren unterschiedlichen Lebenslagen ansprechen zu können. Dennoch konnten nicht alle Muslim*innen in diesem Bundesland über diese Gemeinschaften und Orte erreicht werden. Zudem ist es möglich, dass sich Menschen, die dem muslimischen Glauben zugerechnet werden, mit diesem nicht identifizieren und von der Befragung Abstand genommen haben. Es handelt sich daher nicht um eine repräsentative Umfrage. Es werden jedoch vorhandene Strukturen benannt und ein Überblick über das muslimische Leben vor Ort gegeben.

Neben den anonymen Fragebögen wurden auch persönliche Interviews geführt. Auf diese Weise waren Nachfragen möglich und es konnte ein noch genauerer Blick auf das Leben, den (religiösen) Alltag und die Ansichten der interviewten Personen geworfen werden.

Laut einer Studie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über muslimisches Leben in Deutschland, die von der Deutschen Islam Konferenz in Auftrag gegeben wurde, leben die meisten Muslim*innen in Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Eingewanderte muslimische Menschen, die schon länger in Deutschland leben, haben sich größtenteils in den westlichen Bundesländern niedergelassen. Menschen, die erst kürzlich bzw. im Zuge der großen Fluchtbewegung 2015/2016 nach Deutschland gekommen sind, haben sich auch auf die Bundesländer im Osten Deutschlands verteilt oder wurden aufgrund des Königsteiner Schlüssels¹ diesen Bundesländern zugewiesen.² Dies ist hinsichtlich der Ergebnisse der Fragebögen und der geführten Interviews zu beachten.

Die Fachstelle Bidaya hofft, mit dieser Broschüre den Blick für die Vielfalt des muslimischen Lebens in Mecklenburg-Vorpommern schärfen zu können.

1 „Der Königsteiner Schlüssel legt in Deutschland fest, wie viele Asylbewerber_innen ein Bundesland aufnehmen muss. Berechnet wird dies jedes Jahr neu auf der Basis der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl.“ aus: Bundeszentrale für politische Bildung (o. D.): Königsteiner Schlüssel.

2 Vgl. Tanis, Kerstin (2021): Muslimisches Leben in Deutschland (2020).



2

Ausgangslage in Mecklenburg-Vorpommern

Laut der Studie „Muslimisches Leben in Deutschland 2020“ (MLD-Studie) leben in Deutschland etwa 5,3 bis 5,6 Millionen Muslim*innen. Das bedeutet, dass etwa 6,4 bis 6,7 Prozent der Gesamtbevölkerung muslimisch sind. Die Verteilung der Muslim*innen in Deutschland ist ganz unterschiedlich. Nur 3,5 Prozent von ihnen leben in Ostdeutschland – Berlin wird hierbei nicht mitgerechnet. In Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sind es zusammengerechnet 0,8 Prozent.³

Es gibt jedoch keine genauen Informationen, wie viele Muslim*innen tatsächlich in Deutschland leben. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Glaubenszugehörigkeit statistisch nicht erfasst wird. Es gibt islamische Verbände und Moscheen in Deutschland; die meisten Muslim*innen fühlen sich jedoch keinem Verband zugehörig und sind auch nicht Teil einer Moscheegemeinde. Gleichzeitig werden keine Verzeichnisse über die Religionszugehörigkeit geführt – so etwas wie Taufregister gibt es nicht.

Größere Verbände haben mehr Möglichkeiten zur Gestaltung von Moscheen und Angeboten für den religiösen Austausch. Auf der anderen Seite wird oft Kritik laut, dass Dachverbände aus dem Ausland beeinflusst würden, da Imame von dort nach Deutschland entsandt werden. Aus diesem Grund kann es vorteilhaft sein,

3 Vgl. Pfündel, Katrin; Stichs, Anja; Tanis, Kerstin (2021): Muslimisches Leben in Deutschland 2020, S. 52.

keinem Dachverband anzugehören, um die Moschee nach eigenen Wünschen und Bedürfnissen gestalten zu können. Die Moscheegemeinden in Mecklenburg-Vorpommern werden von Ehrenamtlichen ohne Verbandszugehörigkeit geleitet.

Es gibt keine genauen Zahlen zur muslimischen Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern. Deshalb hat die Fachstelle selbst einen Versuch unternommen, eine ungefähre Anzahl zu berechnen. So wurde dem Ausländerzentralregister mit den Zahlen von 2021 entnommen, wie viele Menschen aus welchen Ländern in Mecklenburg-Vorpommern leben.⁴ Schließlich wurden diese Länder hinsichtlich des prozentualen Anteils an muslimischen Einwohnenden betrachtet.⁵ Der prozentuale Anteil an Muslim*innen im Herkunftsland wurde auf die Anzahl der in Mecklenburg-Vorpommern lebenden Menschen aus diesem Land übertragen und der Anteil an Muslim*innen aus diesem Land berechnet. Staaten mit einem muslimischen Bevölkerungsanteil von mindestens 25 Prozent wurden in die Berechnung miteinbezogen. Eine Ausnahme bildeten Länder, aus denen vergleichsweise viele Menschen in Mecklenburg-Vorpommern leben – wie etwa Russland. In diesem Fall wurde der muslimische Bevölkerungsanteil berechnet, wengleich der Anteil der Muslim*innen an der Bevölkerung Russlands deutlich geringer als 25 Prozent ist.

Nach diesen Berechnungen leben aktuell schätzungsweise zwischen 25.000 und 30.000 Muslim*innen in Mecklenburg-Vorpommern, was einem Anteil von etwa 1,6 Prozent bis knapp 1,9 Prozent an der Gesamtbevölkerung des Bundeslandes entspricht.⁶ Somit leben in Mecklenburg-Vorpommern wahrscheinlich deutlich weniger Muslim*innen als in den meisten anderen Bundesländern.⁷ Umfragen zufolge schätzt die deutsche Bevölkerung den Anteil der Muslim*innen durchschnittlich rund viermal höher ein.⁸

Zahlen wurden auch für das Jahr 2014 berechnet – also für die Situation vor dem Aufkommen größerer Fluchtbewegungen⁹. Laut den Berechnungen der Fachstelle kann davon ausgegangen werden, dass Muslim*innen damals einen Anteil von knapp 0,6 Prozent an der Gesamtbevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern ausmachten.

4 Vgl. Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2022): Statistische Berichte, S. 9 ff.

5 Hier wurden zwei Tabellen verwendet, um die Zahlen für alle Herkunftsländer zu erhalten. Vgl. Central Intelligence Agency (o. D.): The World Factbook. Vgl. World Population Review (2023): Muslim Population by Country 2023.

6 In die Berechnung wurden u. a. muslimische Menschen, die eingebürgert wurden, bzw. deutsche Staatsbürger*innen, die konvertiert sind, nicht mit einbezogen. Die berechnete Zahl ist wissenschaftlich nicht belastbar, deckt sich aber mit der Einschätzung der Fachstelle und soll eine grobe Einordnung ermöglichen.

7 Vgl. Pfündel, Katrin; Stichs, Anja; Tanis, Kerstin (2021): Muslimisches Leben in Deutschland 2020, S. 52.

8 Vgl. Mediendienst Integration (2022): Islam und Muslime: Wie viele Muslime leben in Deutschland?

9 Vgl. Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2015): Statistische Berichte, S. 9 ff.

Für die meisten Einwohnenden Mecklenburg-Vorpommerns und Ostdeutschlands spielt Religion keine große Rolle und das Verständnis für Religion und Religiosität ist geringer ausgeprägt als innerhalb der westdeutschen Bevölkerung. In einer Veröffentlichung der Evangelischen Kirche in Deutschland im Oktober 2022 waren zum Stichtag 31.12.2021 13,7 Prozent der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern evangelisch und 3,4 Prozent katholisch¹⁰. Damit ist die Mehrheit der Bürger*innen aus

Mecklenburg-Vorpommern konfessionslos. Ähnelten sich die Mitgliedszahlen der Kirchen in Ost- und in Westdeutschland in den 1950er Jahren, so änderte sich dies mit dem Sozialismus in der DDR und dem beabsichtigten Zurückdrängen der Religion aus dem Alltag der Menschen. Die Anzahl der Konfessionslosen stieg an und nach dem Ende der DDR änderten sich diese Zahlen kaum. Das kann ein Grund dafür sein, dass die Zuwanderung von Geflüchteten in den letzten Jahren und die Sichtbarkeit des Islam zu Irritationen und Ablehnung führen können.¹¹

Das Leben der Muslim*innen in Mecklenburg-Vorpommern wurde bisher nicht ausreichend beleuchtet. Vereinzelt gibt es Veröffentlichungen zu dieser Thematik; doch auch bei einem Blick auf das muslimische Leben in den neuen Bundesländern ist der Fokus auf Mecklenburg-Vorpommern meist nur gering.

So gibt die im Jahr 2021 veröffentlichte Studie „Muslimisches Leben in Ostdeutschland“ der Universität Leipzig einen Überblick über muslimisches Leben in den ostdeutschen Bundesländern insgesamt.¹²

Im Jahr 2016 wurde von der Amadeu Antonio Stiftung und Lola für Demokratie in Mecklenburg-Vorpommern e. V. die Broschüre „Hier zu leben hat mich sehr wachsen lassen“ herausgegeben. Diese bezieht sich speziell auf die Situation der Muslim*innen in Mecklenburg-Vorpommern. In Interviews kamen hier ansässige

Die Moscheegemeinden in Mecklenburg-Vorpommern werden von Ehrenamtlichen ohne Verbandszugehörigkeit geleitet.

10 Vgl. Evangelische Kirche in Deutschland (2022): Kirchenmitgliederzahlen, Stand 31.12.2021, S. 7.

11 Vgl. Pickel, Gerd (2020): Kirchenbindung und Religiosität in Ost und West.

12 Vgl. Stenske, Leonie; Bioly, Tom (Hrsg.) (2021): Muslimisches Leben in Ostdeutschland.

Muslim*innen unterschiedlichen Alters zu Wort und berichteten über ihre Lebenssituation, Alltagsgeschichten und Wünsche für die Zukunft.¹³ Es ging nicht um die Erhebung allgemeiner Daten und Fakten.

Bidaya war es wichtig, neben ihren Erfahrungen und den Erkenntnissen aus den eigenen Interviews zusätzlich durch die Fragebögen allgemeine Zahlen und Daten zu muslimischem Leben in Mecklenburg-Vorpommern zu gewinnen.

The logo consists of a large, stylized number '3' in white, set against a background of two overlapping squares: a light green one on top and a dark blue one on the bottom.

Erläuterungen zu den Fragebögen

Um einen Überblick über das Leben der Muslim*innen in Mecklenburg-Vorpommern erhalten zu können, wurde ein Fragebogen entwickelt. Vor der Aushändigung der Fragebögen konnten auch muslimische Menschen für das Probelesen gewonnen werden. Die Anregungen sind in die endgültige Fassung eingeflossen.

Die meisten Antworten konnten angekreuzt werden, während andere Fragen einer schriftlichen Antwort bedurften. Um die Hemmschwelle für das Ausfüllen zu senken, wurden die Ziele dieser Befragung in einem beigefügten Anschreiben erklärt. Sowohl Fragebogen als auch Anschreiben lagen neben der deutschen Version auch in den Sprachen Arabisch und Persisch vor. Die deutsche Version wurde in einer möglichst einfachen Sprache gehalten, um Menschen mit geringen oder gerade erst erworbenen Sprachkenntnissen den Zugang zu erleichtern. Die Fragebögen auf Arabisch und Persisch konnten auch in diesen Sprachen ausgefüllt werden und wurden im Nachgang wieder ins Deutsche übersetzt. Alle Angaben auf den Fragebögen sind Selbsteinschätzungen der befragten Personen. Wurden einzelne Fragen als zu persönlich empfunden, konnten diese unbeantwortet bleiben.

Die Verteilung der Fragebögen erfolgte über unterschiedliche Kanäle. Jugendmigrationsdienste und Migrationssozialberatungen halfen bei der Weiterleitung an Muslim*innen. Außerdem wurden Moscheegemeinden, islamische Gemeinschaften, interkulturelle Einrichtungen, Integrationsbeauftragte, Ausländerbehörden und weitere Stellen kontaktiert und um Hilfe gebeten. Die Bereitschaft

¹³ Vgl. Amadeu Antonio Stiftung, Lola für Demokratie in Mecklenburg-Vorpommern e. V. (2018): Hier zu leben, hat mich sehr wachsen lassen.

zur Unterstützung dieses Vorhabens war sehr groß. Weiterhin wurden die Muslim*innen gebeten, die Fragebögen für andere Muslim*innen in Mecklenburg-Vorpommern mitzunehmen und weiter zu verteilen. Um eine anonyme Rückgabe zu gewährleisten, wurden bei Bedarf Boxen verteilt, in die die ausgefüllten Fragebögen eingeworfen werden konnten. Diese konnten in einigen Beratungsstellen im Wartezimmer gemeinsam mit den Fragebögen aufgestellt werden. Zudem wiesen viele Mitarbeitende im Zuge ihrer Beratungstätigkeit auf das Vorhaben hin und halfen den Muslim*innen bei Bedarf beim Beantworten der Fragen. Das Projekt erhielt viel positive Resonanz. In einigen Fällen gab es die Rückmeldung, dass es vereinzelt Schwierigkeiten beim Verständnis der Fragen oder des Sinnes dieser Datenerhebung gab. Auf der anderen Seite wurde bei einer Vielzahl der Fragebögen deutlich, dass die befragten Personen die Fragen sorgfältig ausgefüllt haben. So gab es viele Fragebögen, die komplett ausgefüllt wurden, während andere große Lücken aufwiesen, aber dennoch in die Auswertung einbezogen wurden. Insgesamt ergab sich beim Blick auf die ausgefüllten Fragebögen dementsprechend ein gemischtes Bild.

Dass von einigen Stellen nur wenige oder gar keine Fragebögen weitergeleitet und ausgefüllt wurden, war unter anderem der Tatsache geschuldet, dass die Mitarbeiter*innen mit dem Beginn des Krieges in der Ukraine andere Prioritäten hatten. Es gab von vielen Beratungsstellen die Rückmeldung, dass aktuell kaum Zeit vorhanden war, sich mit den Fragebögen zu beschäftigen. Zeit für Erklärungen und für Rückfragen der Zielgruppe war nun entweder sehr knapp oder gar nicht vorhanden. Auch die Verteilung der Fragebögen ohne weitere Erklärungen war für viele Mitarbeitende zeitlich kaum machbar.

Zusätzlich zu der Verteilung der Fragebögen wurden neun muslimische Menschen aus Mecklenburg-Vorpommern interviewt. Diese Interviews orientierten sich an dem Fragebogen, gingen aber inhaltlich intensiver auf die einzelnen Aspekte ein. Zu einzelnen Antworten waren Nachfragen und Gespräche möglich. Die interviewten Personen konnten auf das, was ihnen besonders wichtig war, eingehen, während die interviewende Person zu einzelnen Punkten Nachfragen stellen konnte. Die Interviewpartner*innen erzählten viel und beantworteten etliche Fragen sehr ausführlich. Dadurch konnte ein intensiverer Einblick in die Lebenswelten erhalten werden.

Insgesamt wurden mehr als 2.500 Fragebögen im gesamten Bundesland verteilt. Die Verteilung erfolgte zwischen März und August 2022. Der Erhalt aller ausgefüllten Fragebögen wurde zu Ende Oktober sichergestellt – viel später als in der Planung vorgesehen. Die Rücklaufquote betrug etwa zehn Prozent.

Die Gesamtzahl der Personen, die den Fragebogen ausgefüllt haben, entspricht 284. Da jedoch nicht jede Frage beantwortet wurde oder einige Antworten fehler-

haft waren, wurden diese als Fehler in der Auswertung mitbetrachtet. So ergibt die Summe aller Angaben mit diesen als Fehler markierten Antworten 100 Prozent.

Die Aussagen, die in der folgenden Analyse der Fragebögen gemacht werden, spiegelt die Gruppe der Menschen wider, die die Fragebögen ausgefüllt haben. Wird in der Folge von „den Muslim*innen“ oder „den (muslimischen) Menschen“ gesprochen, so sind jene Muslim*innen gemeint, die durch das Ausfüllen an der Entstehung dieser Broschüre mitgeholfen haben.



Herkunftsländer

Das muslimische Leben ist vielfältig, und sofern die Muslim*innen nicht in Deutschland geboren wurden, stammen sie aus ganz unterschiedlichen Ländern. Ebenso verschieden sind die Migrationsbiografien. Aufgrund der Zuwanderung von Geflüchteten um 2015 hat sich das Verhältnis der Herkunftsstaaten in Deutschland verändert. War zuvor die Türkei das Herkunftsland der meisten Muslim*innen mit Migrationshintergrund, hat sich dieser Anteil verringert. So kann nun etwas weniger als die Hälfte der Muslim*innen einen Bezug zur Türkei

aufweisen (etwa 45 Prozent), während der größere Teil aus verschiedenen muslimischen Ländern stammt.¹⁴ Bereits 2014 stieg die Anzahl der Asylanträge in Deutschland um 58 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die meisten Menschen kamen aus Syrien, Serbien oder dem Irak. Wenngleich eine Vielzahl an Geflüchteten in Europa Schutz gesucht hat, gingen die meisten Schutzsuchenden in eines der Nachbarländer.¹⁵ Aufgrund der Krisensituation im Nahen und Mittleren Osten ist die Zahl der Muslim*innen in Deutschland von 2016 bis 2019 um 1,6 Millionen gestiegen.¹⁶

Der Anteil der ausländischen Einwohnenden an der gesamten Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns betrug 2021 5,4 Prozent.¹⁷ Den größten Anteil machten davon Menschen aus Europa aus – von diesen Europäer*innen stammten etwa 71 Prozent aus der Europäischen Union. Syrer*innen (knapp 14 Prozent), Afghan*innen (etwa 4 Prozent), Iraker*innen (etwa 2 Prozent) und Iraner*innen (knapp 2 Prozent) bildeten etwas mehr als ein Fünftel der ausländischen Bevölkerung.¹⁸

Bezüglich der Herkunft der Migrant*innen ist zu beachten, dass im August 2021 die Taliban die Macht in Afghanistan übernommen haben. Viele Menschen leben dort unter der Armutsgrenze. Dies ist auch der Covid-19-Pandemie geschuldet. Die Arbeitslosigkeit ist hoch. Bis August 2021 hatten aufgrund der Konfliktsituation bereits 12.505 Afghan*innen einen Asylantrag in Deutschland gestellt. Im Vergleich zum Vorjahr stellte dies ein Wachstum von mehr als 145 Prozent dar. Somit bildeten 2021 Syrer*innen und Afghan*innen die größte Zahl von Menschen, die in Deutschland Asyl beantragten.¹⁹

Diese Zahlen werden durch die Ergebnisse der Fragebögen bestätigt. So ist die deutliche Mehrheit (etwa 56 Prozent) in Syrien geboren, während als zweithäufigstes Geburtsland (knapp 12 Prozent) Afghanistan angegeben wurde. Knapp 15 Prozent ließen diese Frage unbeantwortet. Die restlichen Angaben verteilen sich auf 18 Länder. Aufgrund der sehr hohen Anzahl von Personen aus Syrien sind es jeweils nur sehr wenige Personen, die einen der 18 weiteren Geburtsorte angegeben haben. Diese sind dem Diagramm zu entnehmen.

Der Erhalt einer deutschen Staatsbürgerschaft ist normalerweise nach acht Jahren Aufenthalt in Deutschland möglich. Bei besonderen Integrationsleistungen kann

14 Vgl. Pfündel, Katrin; Stichs, Anja; Tanis, Kerstin (2021): *Muslimisches Leben in Deutschland 2020*, S. 44.

15 Vgl. Hirsland, Katrin (2015): *Flucht und Asyl: Aktuelle Zahlen und Entwicklungen*, S. 18.

16 Vgl. Pfündel, Katrin; Stichs, Anja; Tanis, Kerstin (2021): *Muslimisches Leben in Deutschland 2020*, S. 39.

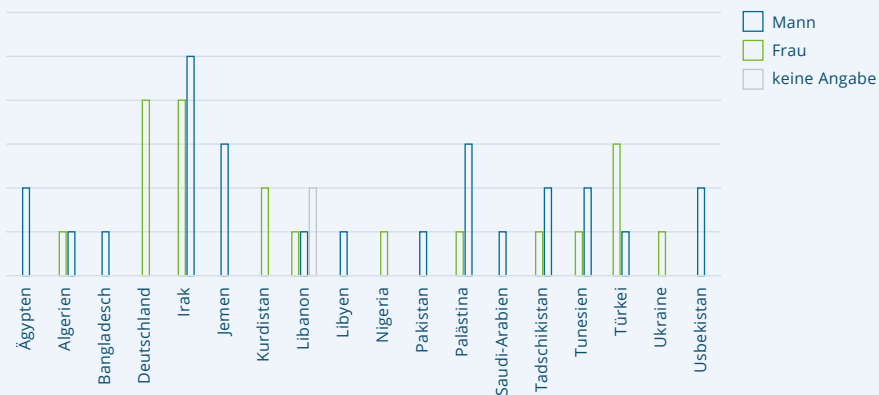
17 Vgl. Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2022): *Statistische Berichte*, S. 4.

18 Vgl. ebd. S. 9 ff.

19 Vgl. Hanewinkel, Vera (2021): *Migrationspolitik – August 2021*.

die Staatsbürgerschaft auch bereits nach sechs Jahren beantragt werden. Beispiele hierfür sind sehr gute Sprachkenntnisse, die eigene Sicherung des Lebensunterhaltes sowie ein weitergehendes gesellschaftliches Engagement. Die einzelnen Bundesländer können unterschiedlich entscheiden.²⁰ Laut dem Statistischen Bundesamt fanden im Jahr 2021 mehr Einbürgerungen (20 Prozent) in Deutschland statt als im Jahr zuvor. Am häufigsten wurden Menschen aus den Ländern Syrien, Türkei, Rumänien, Polen und Italien eingebürgert. Die Zahl der Einbürge-

Weitere Herkunftsländer



rungen von Syrer*innen hat sich sogar fast verdreifacht. Diese Tendenz zeigt auf, dass viele Syrer*innen, die nun den deutschen Pass erhalten haben, um 2015 nach Deutschland gekommen sind. Die meisten 2021 eingebürgerten Syrer*innen lebten durchschnittlich erst 6,5 Jahre in Deutschland.²¹

Im Jahr 2020 haben sich in Mecklenburg-Vorpommern 510 Menschen einbürgern lassen; im Jahr 2021 waren es 860 Personen – etwa 41 Prozent davon waren Syrer*innen. Mehr als die Hälfte (etwa 60 Prozent) der 2021 eingebürgerten Personen lebte höchstens seit acht Jahren in Deutschland.²²

20 Vgl. Pressestelle der Beauftragten der Bundesregierung für Migration und Flüchtlinge (2023): Wann haben Sie einen Anspruch auf eine Einbürgerung?

21 Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) (2022): 20 Prozent mehr Einbürgerungen im Jahr 2021.

22 Vgl. Statistisches Bundesamt (2022): Einbürgerungen 2016 bis 2021 nach Ländern.

Die Ergebnisse aus den Fragebögen lassen darauf schließen, dass mehrere befragte Personen die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben. Insgesamt besitzen etwa 8 Prozent der Befragten nur die deutsche oder gemeinsam mit der deutschen eine doppelte Staatsbürgerschaft. Doppelte Angaben wurden auch so in der Auswertung berücksichtigt, d. h., dass die Antworten deutsch-jemenitisch, deutsch-palästinensisch, deutsch-syrisch und auch syrisch-palästinensisch als einzelne Kategorien aufgelistet wurden. Mehr als die Hälfte der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (knapp 61 Prozent) lebt seit fünf bis zehn Jahren in Mecklenburg-Vorpommern. Etwa 13 Prozent wurden in Deutschland geboren und ungefähr 52 Prozent gaben als Geburtsland Syrien an.

Man kann zwei
Heimaten haben.

In den Interviews wurden die Vorteile einer deutschen Staatsbürgerschaft erwähnt: Sie biete Stabilität und Planungssicherheit und der Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt würde als Deutsche*r leichter sein. In diesem Zusammenhang wurde auch betont, dass der deutsche Staat sehr gerecht sei. Menschen – egal welcher Herkunft – würden hier vor dem Gesetz gleichbehandelt. Einige Interviewpartner*innen haben die deutsche Staatsbürgerschaft bereits erhalten.

„Man kann zwei Heimaten haben.“²³



Überblick über die sozio-demographischen Daten

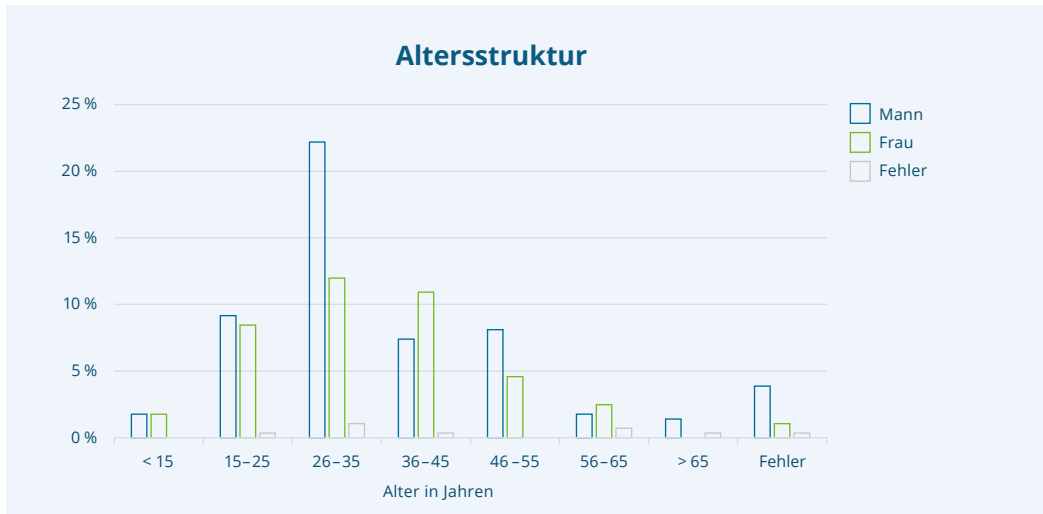
Die Muslim*innen in Deutschland sind zu 46 Prozent weiblich und zu 54 Prozent männlich. Das Durchschnittsalter liegt bei 39 Jahren.²⁴

Die Fragebögen von Bidaya haben sowohl eine Vielzahl von Frauen (etwa 41 Prozent) als auch von Männern (knapp 56 Prozent) unterschiedlichen Alters erreicht. Die meisten Befragten haben ein Alter zwischen 15 und 45 Jahren.

²³ Dieses und die folgenden Zitate wurden aus den Fragebögen sowie aus den Interviews entnommen.

²⁴ Vgl. Pfündel, Katrin; Stichs, Anja; Tanis, Kerstin (2021): Muslimisches Leben in Deutschland 2020, S. 60 f.

Die Altersgruppen der unter 15-Jährigen, der 55- bis 65-Jährigen und der über 65-Jährigen bilden insgesamt nur etwa 10 Prozent der Befragten ab. Alle anderen Altersgruppen sind jeweils bereits größer als diese drei Altersgruppen zusammen. Allerdings waren Jugendliche – hier also Personen unter 15 Jahren – nicht Teil der primären Zielgruppe. Daher hat eine Verteilung an Einrichtungen wie etwa an Schulen nicht stattgefunden. Die größte Gruppe bildet die der 26- bis 35-Jährigen

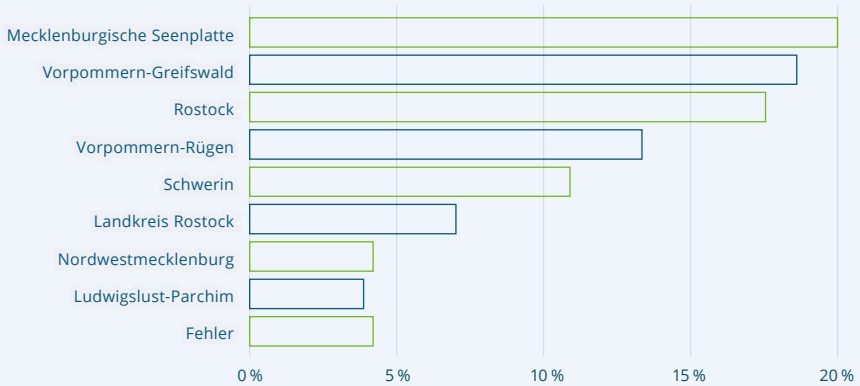


(etwa 35 Prozent). Deutlich mehr Männer als Frauen gehören dieser Alterskategorie an. Insgesamt lassen sich etwa 40 Prozent aller Männer dieser Altersstufe zuordnen. Bei den Frauen ist ebenfalls der Anteil in dieser Altersgruppe (etwa 29 Prozent) am höchsten, wenngleich sich diese Anzahl nicht so sehr von den Altersgruppen davor und danach unterscheidet.

Mehr als die Hälfte der Muslim*innen (knapp 60 Prozent) ist verheiratet, fast ein Drittel der Personen ist ledig (fast 31 Prozent); wenige Befragte sind geschieden (etwa 5 Prozent) oder verwitwet (knapp 3 Prozent). Etwas mehr als ein Drittel der Muslim*innen (knapp 35 Prozent) hat keine Kinder, während mehr als die Hälfte (knapp 56 Prozent) angibt, Kinder zu haben. Die Anzahl von Kindern variiert zwischen einem und acht, wobei nicht von allen Personen die Anzahl der Kinder genannt wurde. Die meisten Personen mit Kindern (etwa 44 Prozent) haben zwischen einem Kind und vier Kindern, knapp 12 Prozent haben zwischen fünf und acht Kindern.

Die meisten Muslim*innen leben in den größeren Städten im Bundesland wie etwa in Rostock, Schwerin oder Greifswald. Mithilfe der Fragebögen konnten

Rücklauf Fragebögen nach Landkreisen



Menschen im gesamten Bundesland erreicht werden – in einigen Landkreisen haben teilweise mehr Muslim*innen den Fragebogen ausgefüllt als etwa in Rostock oder in Schwerin.

Teilweise wurden die Muslim*innen bei ihrer Ankunft in Deutschland bestimmten Städten oder Landkreisen in Mecklenburg-Vorpommern zugeordnet. Inzwischen haben sich viele Muslim*innen an ihr Umfeld gewöhnt. Wie die Fachstelle in den Interviews erfahren hat, spielen u. a. Arbeitsmöglichkeiten, die Landschaft und die Natur, das soziale Umfeld und die Möglichkeit, in eine Moschee gehen zu können, eine Rolle, damit sich die Befragten in ihrem Wohnort wohlfühlen.

Viele der Befragten haben im Herkunftsland ein komplett anderes Leben geführt. Manchmal konnten sie die Berufe, die sie dort gelernt haben und denen sie dort nachgegangen sind, hier in Deutschland nicht mehr ausüben. Sie sind heute in anderen Bereichen tätig.

„Unser Leben wurde getauscht. Wir sind nicht traurig.“

„Deutschland ist ein sehr schönes Land. Aber wir kommen nicht hierher, weil Deutschland so schön ist, sondern weil es Probleme dort [im Herkunftsland] gibt“, lautet eine Aussage in einem der Interviews. Neben den wenigen befragten

Muslim*innen, die in Deutschland geboren wurden, sind die meisten Befragten aufgrund des Krieges im Herkunftsland nach Deutschland ausgewandert. Fast drei von vier Personen (knapp 74 Prozent) mussten aus ihrem Heimatland flüchten. Teilweise wurden mehrere Gründe aufgezählt, sodass die Prozentzahl aller Antworten addiert mehr als 100 Prozent ergibt. Neben der Flucht können auch andere Gründe dazu geführt haben, dass die Befragten nach Deutschland gekommen sind oder Deutschland der Wunschzielort war. Hier ist bspw. der Familiennachzug zu nennen, der von fast 24 Prozent angegeben wurde. Auch eine Ausbildung oder ein Studium (ungefähr 14 Prozent) und Arbeitsmöglichkeiten oder Jobangebote (knapp 13 Prozent) waren Gründe, auszuwandern bzw. gezielt nach Deutschland zu kommen. Weitere Flucht- oder Ausreisegründe waren Diskriminierung im Herkunftsland (etwa 11 Prozent) sowie hier vorhandene bessere Möglichkeiten, den Islam zu leben (ungefähr 7 Prozent). Viele dieser Aspekte wurden auch unter „anderer Grund“ angegeben und dort noch einmal genauer ausgeführt. So wurden als Gründe für die Migration nach Deutschland die Hoffnung auf ein sicheres und besseres Leben für sich selbst und für die Kinder genannt. Weitere Gründe waren politische Probleme im Heimatland, die Zuweisung des Wohnortes durch die Behörden und das Ziel der Fortsetzung einer Weiterbildung. In den Interviews gaben die meisten Interviewpartner*innen Flucht als Herkunftsgrund an und, dass es eine Zuweisung in dieses Bundesland gab; für den Zuzug nach Mecklenburg-Vorpommern wurden allerdings auch andere Gründe wie bspw. die Arbeit genannt.



Glaube und Religion

„An erster Stelle, wenn man Muslim oder Christ oder Jude wird oder etwas, was man möchte, muss man nachdenken. Nicht nur, weil meine Eltern Muslime sind oder weil meine Frau, meine Freunde Muslime sind, ist mein Leben muslimisch. Nein. Über meine Religion und meinen Glauben muss ich nachdenken, nachlesen, lernen. Dann kann ich sagen, ich glaube an die Religion. Das bedeutet, dass man einen starken Glauben hat.“

Dies ist die Aussage einer interviewten Person. Weiter führt sie an, dass der Islam eine gute Methode für alles darstelle – für den guten Umgang miteinander, für die Erziehung und für die Arbeit und der Koran sei wie ein Katalog, in dem vermittelt werde, was richtig sei und was nicht.

Zu der Gruppe der Muslim*innen in Deutschland werden alle Menschen gezählt, die einen muslimischen Hintergrund haben oder zum Islam konvertiert sind. Die Zugehörigkeit zum Islam sagt allerdings nichts über die tatsächliche Religiosität oder über die Art aus, wie die Religion im Alltag gelebt wird.

Es gibt Zahlen zu der Religionszugehörigkeit in den jeweiligen Herkunftsländern. Diese Zahlen sind teilweise geschätzt, dennoch zeigen sie auf, inwieweit sich die Religiosität im Herkunftsland mit jener der Personen, die aus diesem Land nach Deutschland gekommen sind, unterscheidet. Aufgrund der Tatsache, dass ein Austritt aus der muslimischen Religionsgemeinschaft nicht vorgesehen ist, können die Zahlen in den Herkunftsländern überaus hoch sein.

Menschen, die sich von ihrer Religion abwenden, werden im Herkunftsland statistisch nicht aufgelistet. In einigen muslimischen Ländern ist die Abkehr vom Islam strafbar oder gesellschaftlich nicht anerkannt. So ist es auch möglich, dass Menschen aufgrund der Abkehr von der Religion nach Deutschland gekommen sind und sich die Zahlen deshalb von jenen im Herkunftsland unterscheiden. Ein weiterer Grund kann ein Lebenswandel in der neuen Heimat sein. Aufgrund geänderter Lebensumstände kann sich das Verhältnis zur Religion ändern. Insgesamt wird deutlich, dass es neben den gläubigen Muslim*innen auch Menschen aus muslimisch geprägten Ländern gibt, die muslimisch gelesen werden, dem Islam jedoch gar nicht angehören. Ebenso gibt es jene, die dem Islam offiziell angehören, sich aber von ihm abgewendet haben und nun eigentlich zu den Konfessionslosen gezählt werden müssten. Auch die Interviewpartner*innen betonen, dass im Islam kein Austritt aus der Religion vorgesehen ist; auf der anderen Seite gebe es auch keinen Zwang. Das bedeutet, dass sich jede*r selber für ihre*seine Religion entscheiden sollte. Ein Mensch, der durch Zwang im Islam verbleibt, sei im Inneren sowieso kein*e Muslim*in.

Hinsichtlich der Gläubigkeit der Menschen gibt es Unterschiede bezüglich der verschiedenen Herkunftsländer. Insgesamt betrachtet sagen in der MLD-Studie etwa 81 Prozent der Befragten, stark gläubig oder eher gläubig zu sein. Die restlichen etwa 19 Prozent sind eher nicht gläubig oder gar nicht gläubig.²⁵

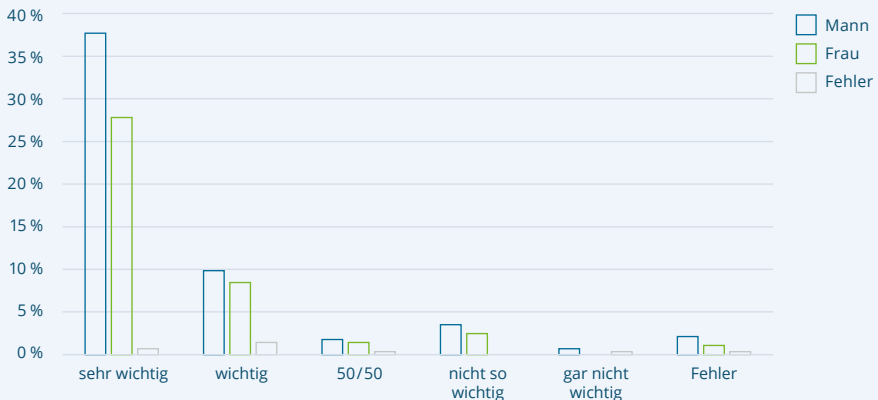
Das Bild für Mecklenburg-Vorpommern zeigt, dass laut den Fragebögen für mehr als vier von fünf Befragten der Religion eine hohe Bedeutung zukommt. So geben etwa 66 Prozent der Muslim*innen an, dass die Religion für sie sehr wichtig ist und für etwa 20 Prozent ist sie wichtig. Nicht so wichtig oder gar nicht wichtig ist die Religion für etwa 7 Prozent.

Dabei weisen Frauen und Männer eine ähnliche Einstellung auf. So ist die Religion für etwa 89 Prozent der Frauen und für knapp 86 Prozent der Männer sehr wichtig oder wichtig. Eine einzige Unterscheidung zeigt sich bei der Aussage, Religion wäre gar nicht wichtig – diese Antwort wurde nur von Männern angekreuzt.

25 Vgl. Pfündel, Katrin; Stichs, Anja; Tanis, Kerstin (2021): Muslimisches Leben in Deutschland 2020, S. 83.

Bei einem Vergleich zwischen dem Alter der Personen und der Beantwortung der Frage nach der Wichtigkeit von Religion lassen sich nur geringe Unterschiede feststellen. Die meisten Personen, die den Fragebogen beantworteten, haben ein Alter zwischen 15 und 45 Jahren. Dementsprechend sind in dieser Alterskategorie alle Antwortmöglichkeiten vertreten. So zeigt sich, dass von allen Personen,

Wichtigkeit der Religion



die die Religion für nicht so wichtig oder gar nicht wichtig halten (etwa 7 Prozent), die meisten (knapp 6 Prozent) dieser Alterskategorie angehören. Auf der anderen Seite lassen sich von den Menschen, für die die Religion wichtig bis sehr wichtig ist (etwa 86 Prozent), die meisten (knapp 61 Prozent) ebenso dieser Altersgruppe zuordnen.

Nur bei den Personen über 56 Jahren (knapp 7 Prozent) wurde entweder die Antwort „sehr wichtig“ oder „wichtig“ angegeben. Die anderen Antwortmöglichkeiten spielten in dieser Altersgruppe keine Rolle.

Da Syrer*innen den größten Teil der Befragten ausmachen, ist es nicht verwunderlich, dass die Antworten dieser Personengruppe dem Durchschnitt entsprechen. Knapp 86 Prozent gaben an, Religion sei sehr wichtig oder wichtig. Knapp 3 Prozent antworteten mit 50/50 und etwa 8 Prozent halten die Religion für nicht so wichtig oder gar nicht wichtig. Von den Afghan*innen kreuzten etwa 91 Prozent an, Religion sei für sie sehr wichtig oder wichtig. Die restlichen knapp 9 Prozent verteilten sich gleichmäßig auf die anderen Antworten „50/50“, „nicht so wichtig“ und „gar nicht wichtig“.

Von allen Befragten gaben nur Personen aus Syrien und Afghanistan an, dass Religion für sie gar nicht wichtig sei.

Bei den in Deutschland geborenen Personen bewertet die Hälfte von ihnen die Wichtigkeit der Religion mit 50/50 und die andere Hälfte mit sehr wichtig oder wichtig.

Die interviewten Personen ordnen die Bedeutung von Religion unterschiedlich ein. Während sie für einige eine wichtige Rolle im Alltag spielt, gibt es andere, die sich als nicht sehr muslimisch bezeichnen oder für die die Religion nicht sehr wichtig ist. Teilweise wird auch eine feine Unterscheidung gemacht, dass der Islam zwar wichtig, aber nicht sehr wichtig sei. Außerdem wurde gefragt, mit welchen drei Worten die Interviewpartner*innen den Islam beschreiben würden. Es gab unterschiedliche Antworten, die sich aber ähneln. Häufig wurde „Frieden“ genannt; daneben wurden Begriffe wie „seelische Sicherheit“, „Zufriedenheit“, „Religion“ oder „Privatsache“ verwendet. Islam würde laut diesen Interviews auch bedeuten, dass alle Menschen gleich sind.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es Menschen, die zum Islam konvertiert sind. In der Befragung geben etwas mehr als 1 Prozent an, konvertiert zu sein. Wie diese Zahl einzuordnen ist, kann die Fachstelle trotz Erfahrungen und einzelner Gespräche mit zum Islam konvertierten Personen nicht bewerten. Es gibt keine Statistik mit offiziellen und belastbaren Zahlen, wie viele Menschen in Deutschland jährlich zum Islam konvertieren. Die Religionszugehörigkeit muss von den Moscheen nicht erfasst werden. Außerdem kann jede*r den Glaubenswechsel oder eine Konversion zum Islam durch das Aussprechen des Glaubensbekenntnisses für sich selbst im Herzen vollziehen. Das kann in privaten Räumen geschehen, sodass das Aufsuchen einer Moschee nicht notwendig ist. Möchte eine Person „offizieller“ konvertieren (z. B. mit dem Erhalt einer in der Moschee ausgestellten Urkunde), kann diese das Glaubensbekenntnis in einer Moschee vor anderen anwesenden Personen aussprechen. Lebenskrisen, eine Sinnsuche sowie ein positiver Eindruck, der durch den Kontakt mit Muslim*innen gewonnen wurde, können zu einer Auseinandersetzung mit dem Islam und der Entscheidung zur Konversion führen. Ähnliches hat die Fachstelle in Gesprächen erfahren. So erzählte eine konvertierte Person, dass sie es als sehr schön empfand, dass der Islam zusätzlich zu einem Glaubenssystem auch Regeln für das alltägliche Leben vorgeben würde, wenngleich die Einhaltung dieser Regeln immer eine individuelle Entscheidung sein sollte. Feste Strukturen könnten das Leben jedoch erleichtern. Gleichzeitig, betonte die interviewte Person weiter, sollte es sich bei einer Konversion um einen bewussten Schritt handeln, bei dem es wichtig sei, dass zuvor eine ausführliche Auseinandersetzung mit der Religion erfolgt.



6.1 Der Glaube im Alltag

Die Religion wird im Alltag von den Menschen unterschiedlich ausgelegt und gelebt. Um das religiöse Leben zu strukturieren, gibt es Pflichten und Vorgaben – zu diesen gehören die fünf Säulen des Islam.

1. DAS GLAUBENSBEKENNTNIS

Das Glaubensbekenntnis bekundet die Zugehörigkeit zum Islam und den Glauben an den einen Gott und, dass Mohammad der Prophet ist.

2. DAS GEBET

Das Gebet wird fünf Mal am Tag ausgeführt und besteht aus unterschiedlichen Einheiten. Das Mittagsgebet am Freitag soll möglichst in der Moschee abgehalten werden. Die Gebetsrichtung der Muslim*innen weltweit, so steht es im Koran geschrieben, ist in Richtung der Kaaba in Mekka. Die Kaaba steht im Innenhof der Heiligen Moschee und ist als das „Haus Gottes“ das wichtigste Gebäude für die Muslim*innen.

In den Befragungen wurde deutlich, dass es Muslim*innen gibt, die gerne in die Moschee gehen würden, jedoch keine Moschee in der Nähe vorzufinden ist. Auch die Interviewpartner*innen berichteten, dass es ihnen wichtig sei, regelmäßig eine Moschee zu besuchen.

Etwa 46 Prozent der Muslim*innen in Deutschland beten täglich oder mehrmals in der Woche; ungefähr 36 Prozent beten niemals oder ein paar Mal im Jahr.²⁶

²⁶ Vgl. ebd. S. 87.

3. DIE ALMOSENABGABE

Die Almosenabgabe wird einmal im Jahr verrichtet. Ein kleiner Teil des Vermögens wird an Bedürftige gespendet. Alle erwachsenen Muslim*innen sind angehalten, dies zu tun, sofern sie dazu finanziell imstande sind.

4. DAS FASTEN IM MONAT RAMADAN

Im Monat Ramadan wird von Sonnenaufgang bis zum Sonnenuntergang gefastet. Diese Zeit dient der Besinnung und der familiären Zusammenkunft und wird mit einem Fest beendet. In Deutschland fasten etwa 56 Prozent der Muslim*innen ganz und knapp 20 Prozent teilweise.²⁷ Die Interviews haben gezeigt, dass sich einige auf den Ramadan freuen, während sie gleichzeitig schauen müssen, wie gut sie diese Fastenzeit in ihren Alltag integrieren können. Einzelne Interviewpartner*innen wollen in Zukunft mit den Lehrkräften die Möglichkeit besprechen, die Kinder für einen Tag für die Feierlichkeiten zum Fastenbrechen aus der Schule zu nehmen. Außerdem wurde erwähnt, dass die eigenen Kinder nicht fasten müssten, da sie noch zu jung seien und es für sie nicht anstrengend sein sollte. Vielleicht würden sie aber mal ein oder zwei Tage mitfasten.

5. DIE PILGERFAHRT NACH MEKKA (HAJJ)

Die Pilgerfahrt nach Mekka in Saudi-Arabien sollte mindestens einmal im Leben vollzogen werden. Sie geht über mehrere Tage und besteht aus verschiedenen Ritualen, wie etwa das Umrunden der Kaaba.

All diese Gebote werden jedoch nur solchen Muslim*innen auferlegt, die gesundheitlich und finanziell dazu imstande sind und bereits aus dem Kindesalter heraus sind. Sie sollen den Gläubigen keine Last, sondern ein Wohlgefallen sein.

In den Interviews wurde zusätzlich die Frage gestellt, inwieweit die Scharia mit dem deutschen Grundgesetz bzw. mit den demokratischen Grundwerten im Alltag vereinbar ist. Dazu wurde ausgesagt, dass die Scharia wichtig sei, weil sie von Gott komme. Die Scharia regelt und organisiert das Leben der Muslim*innen. In einem weiteren Interview wurde betont, dass die Scharia viel mehr sei als die Bestrafungen. Weiter führte diese Person aus, dass die Scharia hier nicht in Gänze gelebt werden könne und die Trennung von Religion und Staat gut sei. Dass die Gesetze des deutschen Staates akzeptiert und befolgt werden sollten, erwähnten mehrere Personen in den Interviews. Es wurde jedoch auch erwähnt, dass die Scharia nicht bekannt sei, und Einzelne wollten ungern über dieses Thema sprechen.

²⁷ Vgl. ebd. S. 91.

Die Scharia wird häufig mit islamischem Recht übersetzt. Sie ist allerdings kein Rechtsbuch, in welchem alle Regeln und Gesetze aufgelistet sind und schnell nachgeschlagen werden kann, sondern besteht aus Vorgaben und Gesetzen, die verteilt im Koran und in den Überlieferungen zu den Handlungen und Aussagen des Propheten Muhammad zu finden sind. Im Allgemeinen wird die Scharia vorrangig mit (Körper-)Strafen in Verbindung gebracht. Das erklärt sich durch die gezeigten Taten des sogenannten „Islamischen Staates“ und der selbsternannten „Schariapolizei“, die in Deutschland Druck auf Muslim*innen aufgebaut hat. Neben Körperstrafen geht es um den mitmenschlichen Umgang und um allgemeine Vorgaben, wie ein gutes und gottgefälliges Leben geführt werden sollte. Auch die Begriffe „halal“ und „haram“ – „erlaubt“ und „verboten“ – gehören zu den religiösen Vorgaben und sind somit Teil der Scharia. Gelehrte befassen sich in der islamischen Rechtswissenschaft mit der Bedeutung der Überlieferungen und der Auslegung dieser Gesetze – auch auf die heutige Zeit bezogen. Verschiedene Ansichten werden diskutiert. So erklärten bspw. Gelehrte in Saudi-Arabien, das Autofahren sei Frauen laut Scharia nicht erlaubt. Inzwischen sehen die Gelehrten keinen Widerspruch mehr zwischen der Scharia und dem Autofahren für Frauen. Dieses Beispiel zeigt, dass sich Politik und Religion in vielen muslimischen Ländern gegenseitig beeinflussen.



6.2 Verschiedene Strömungen innerhalb des Islam

Die fünf Säulen gelten sowohl für Sunnit*innen als auch für Schiit*innen. Beim sunnitischen und schiitischen Islam handelt es sich um die beiden größten Gruppierungen innerhalb des Islams. In der Befragung geben etwa 78 Prozent die Zugehörigkeit zur sunnitischen Gemeinschaft und etwa 9 Prozent die Zugehörigkeit zur schiitischen Gemeinschaft an. Dies entspricht in etwa auch der globalen Verteilung. So wird geschätzt, dass von allen Muslim*innen weltweit 80 bis 85 Prozent dem Sunnitentum und 10 bis 15 Prozent dem Schiitentum angehören.²⁸

²⁸ Vgl. ebd. S. 58.

Der sunnitische Islam verteilt sich von Nordafrika über Saudi-Arabien, Afghanistan und Pakistan bis nach Indonesien. Der schiitische Islam ist dagegen hauptsächlich im Iran, im Irak, sowie in Aserbaidschan und Bahrain verbreitet. Dies hat bis heute Auswirkungen auf die Politik in der Region des Nahen und Mittleren Ostens, und es gibt konflikthafte Auseinandersetzungen zwischen Gruppierungen und Organisationen, die sich jeweils einer Glaubensrichtung zuordnen.

Für ganz Deutschland lässt sich auf Grundlage der MLD-Studie ein etwas anderes Bild feststellen. So geben nur knapp 72 Prozent der Muslim*innen an, dem sunnitischen Islam anzugehören, und etwas mehr als 4 Prozent geben den schiitischen Islam als Glaubensrichtung an. Fast 12 Prozent der Muslim*innen in Deutschland wissen nicht, welcher Strömung sie angehören.

Die Entstehung dieser beiden Gruppierungen hat mit der Nachfolge des Propheten Mohammad zu tun. Nach dem Tod Mohammads kam es aufgrund von Streitigkeiten um die Nachfolge zur Spaltung der muslimischen Gemeinschaft. Die größte Spaltung vollzog sich zwischen den Sunnit*innen und den Schiit*innen. Aber auch innerhalb beider Strömungen gibt es Untergruppen, die sich im Laufe der Zeit gebildet haben.

Mit etwa 5 Prozent wurde bei der Befragung der Fachstelle keine der beiden Glaubensrichtungen, sondern die Antwortmöglichkeit „andere“ ausgewählt. Selten wurde diese Angabe spezifiziert. Wenn eine Beschreibung vorgenommen wurde, dann bspw., dass die Person einfach Muslim*in sei – womit die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft aller Muslim*innen betont und die Unterscheidungen und Streitigkeiten zwischen den einzelnen Strömungen abgelehnt wurde. Eine Zugehörigkeit zu kleineren Glaubensrichtungen wie etwa zu der Ahmadiyya oder zum Alevitentum wurden nicht genannt. Bezüglich dieser beiden Glaubensrichtungen gibt es Streitigkeiten und Diskussionen, ob es sich tatsächlich um islamische Glaubensrichtungen handeln würde. Die Alevit*innen sehen sich selbst nicht immer dem Islam zugehörig. Auch von anderen Muslim*innen wird diese Zugehörigkeit nur teilweise gesehen – bei vielen gilt diese Strömung aufgrund größerer Unterschiede im Ausleben des Glaubens als eigene Glaubensrichtung abseits des Islam. Ähnliches gilt für die Ahmadiyya – die Zugehörigkeit zum Islam wird unterschiedlich betrachtet, wengleich Angehörige der Ahmadiyya sich selbst durchaus als dem Islam zugehörig betrachten. So sollte auf die Selbstzuschreibung der einzelnen Mitglieder der verschiedenen Gruppierungen geachtet werden.

Innerhalb des sunnitischen Islams gibt es vier Rechtsschulen. Diese unterscheiden sich in der Auslegung verschiedener Vorgaben und Überlieferungen sowie in der islamischen Rechtsprechung. Teilweise lassen sich diese Rechtsschulen geographisch verschiedenen Ländern und Regionen zuordnen. Es kann sein, dass nicht allen Muslim*innen diese Rechtsschulen bekannt sind, bzw. sie selber nicht wissen, welcher Rechtsschule sie angehören. Eventuell ist es einigen Muslim*innen auch nicht wichtig, da es für sie keinen Unterschied in der Ausübung der Religion im Alltag macht. So wurde von etwa 30 Prozent

der Befragten angegeben, keiner Rechtsschule anzugehören. Es ist möglich, dass diese Antwort auch von Muslim*innen angegeben wurde, die dem schiitischen Islam angehören, oder keine der beiden Strömungen angegeben haben.

Der hanbalitischen Rechtsschule gehören keine der befragten Personen an. Ansonsten verteilen sich 25 Prozent auf die schafiitische, 19 Prozent auf die hanafitische und 2 Prozent auf die malikitische Rechtsschule.

Auch in den Interviews wurde deutlich, dass einigen Muslim*innen die Zugehörigkeit zu den verschiedenen Rechtsschulen sowie die Unterscheidung zwischen Sunnit*innen und Schiit*innen egal ist. Wichtig sei die Zugehörigkeit zum Islam und das gemeinsame Muslim*in-Sein, da die Einteilung und Aufspaltung in die verschiedenen Gruppierungen erst nach dem Tod des Propheten entstanden sind.

Es gibt keinen
Zwang in der
Religion.



6.3 Die Bedeutung des Kopftuchs als religiöses Symbol

Für einige Muslim*innen ist das Tragen des Kopftuches obligatorisch, während es von anderen nicht als religiöse Pflicht angesehen wird. In einem Interview wurde betont, dass es keinen Zwang in der Religion gebe und dass die individuelle Entscheidung eine Sache einzig zwischen der Frau und Gott sei. Sollte sich eine kopftuchtragende Frau irgendwann dazu entscheiden, die Kopfbedeckung nicht mehr zu tragen, dann wäre es ganz allein ihre Entscheidung.

Neben dem Kopftuch gibt es weitere Arten der Bedeckung, die von Frauen regional unterschiedlich getragen werden. In Deutschland ist die häufigste Kopfbedeckung das Kopftuch – der sogenannte Hidschab – bei dem nur die Haare und nicht das Gesicht bedeckt werden. Dieses wird laut der MLD-Studie von etwa 30 Prozent der Musliminnen getragen; etwa 70 Prozent bedecken die Haare nicht.²⁹ Die Ganzkörperverschleierung – der sogenannte Niqab – bei der nur die Augen der Frau zu sehen sind, ist in Deutschland eher selten.

Der Umgang mit den Arten der Bedeckung variiert je nach Bundesland. So ist es aufgrund der im Grundgesetz verankerten Religionsfreiheit nicht erlaubt, die Verschleierung ganz zu verbieten. Allerdings gibt es allgemeine Vorschriften für Beamt*innen und Soldat*innen, sodass in bestimmten Fällen Verbote zulässig sind, wenn die Neutralität in der Amtsausführung nicht gewährleistet ist oder den Sicherheitsstandards nicht entsprochen werden kann.³⁰ Dies betrifft nicht nur religiöse Merkmale wie etwa das Kopftuch, sondern auch Tattoos oder anderweitige Symbole. Neben den allgemeinen beruflichen Vorgaben gibt es jedoch bestimmte Situationen, in denen das Tragen eines Gesichtsschleiers verboten ist. So müssen Frauen ihre Gesichtsbekleidung ablegen, wenn sie sich ausweisen müssen oder bestimmte Berufe wie etwa als Beamtin oder als Richterin ausüben. Auch wenn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit gesehen wird, ist die Gesichtsbekleidung abzulegen. Das Autofahren ist bspw. nur ohne Gesichtverschleierung erlaubt.³¹ In Mecklenburg-Vorpommern gibt es kein Kopftuchverbot.

Ob und ab wann Frauen und Mädchen ihre Haare bedecken, hängt von dem jeweiligen Lebensstil ab. Grundsätzlich gilt, dass Mädchen ihre Haare ab dem Eintreten der Menstruation bedecken können. In konservativen Auslegungen werden Mädchen auch bereits in jüngeren Jahren dazu angehalten, ein Kopftuch anzulegen. Zu unangenehmen Situationen kann es für Schülerinnen im Unterricht kommen, wenn von Lehrkräften und Mitschüler*innen Ablehnung geäußert wird. Häufig lösen sich Probleme und Unverständnis auf, wenn beide Parteien ins Gespräch gehen. So wurde der Fachstelle in einem Interview berichtet, dass das Tragen eines Sportkopftuches der Tochter die islamkonforme Teilnahme am Sportunterricht ermöglichte. Auch bezüglich des Schwimmunterrichtes können in Gesprächen von Eltern und Lehrkräften Lösungen gefunden werden, mit denen beide Parteien gut umgehen können.

29 Vgl. ebd. S. 117.

30 Vgl. Deutscher Bundestag (2021): Gesetzesentwurf der Bundesregierung, S. 41 ff.

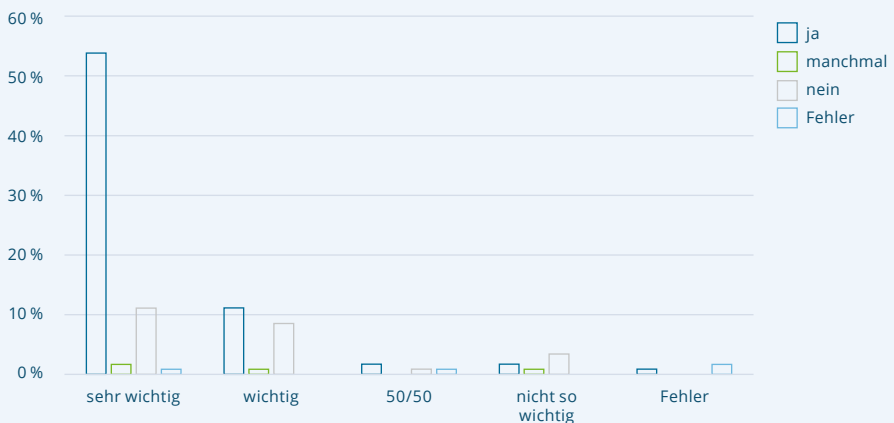
31 Vgl. Bundesministerium der Justiz (2017): Gesetz zur bereichsspezifischen Regelung der Gesichtshüllung und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften.

Die Frage, ob ein Kopftuch getragen wird, richtete sich einzig an die weiblichen Befragten und sollte nicht die Meinung der männlichen Befragten zu diesem Thema einholen. Von den weiblichen Personen gaben etwa 68 Prozent an, ein Kopftuch zu tragen. Ungefähr 26 Prozent tragen keines und etwa 3 Prozent manchmal. Es ist bspw. üblich, in der Moschee eine Kopfbedeckung zu tragen.

Ich sehe das Kopftuch als Verbindung zwischen Gott und mir.

Das Tragen des Kopftuches wie auch der Verzicht darauf kann nicht immer als Indikator für die tatsächliche Gläubigkeit einer Frau geltend gemacht werden, wenngleich die Art der Bedeckung durchaus Interpretationen zulässt. In der Befragung ist sowohl der Mehrheit der Frauen mit Bedeckung als auch jener ohne Bedeckung die Religion wichtig oder sehr wichtig. Musliminnen, die die Frage nach dem Tragen eines Kopftuches bejahten, sagen zu fast 94 Prozent aus, dass Religion für sie wichtig oder sehr wichtig sei. Für fast 3 Prozent ist sie dagegen nicht so wichtig, obwohl diese Frauen ihre Haare bedecken. Auch für Frauen ohne Kopftuch ist Religion wichtig oder sehr wichtig (etwa 82 Prozent). Allerdings ist bei diesen der Anteil derjenigen, die Religion für nicht so wichtig erachten, mit 14 Prozent um einiges höher als der Anteil bei den

Bedeutung der Religion für Frauen in Korrelation zum Kopftuchtragen



Frauen, die ein Kopftuch tragen. Fast 4 Prozent der Musliminnen ohne Kopfbedeckung bewerten die Wichtigkeit von Religion mit 50/50. Frauen, die das Kopftuch manchmal tragen, sehen Religion zum größten Teil als wichtig oder sehr wichtig (75 Prozent) und zu einem Viertel als nicht so wichtig an (25 Prozent).

Frauen unter 15 Jahren verzichten zu 80 Prozent auf das Kopftuch. Von den Frauen über 46 Jahren verzichtet keine gänzlich auf das Kopftuch. Von diesen tragen etwa 92 Prozent das Kopftuch immer und knapp 8 Prozent manchmal.

Syrerinnen bedecken ihre Haare zu etwa 78 Prozent; Afghaninnen tun dies zu fast 95 Prozent. Unter den Irakerinnen sind es nur etwa 25 Prozent, die ein Kopftuch tragen.

Einige Interviewpartner*innen hatten den Eindruck, dass nichtmuslimische Menschen Angst vor dem Kopftuch hätten. Außerdem würde der Eindruck vorherrschen, dass der Ehemann das Kopftuch aufzwingen würde und Frauen ohne Ehemann dies doch einfach abnehmen könnten. Solche Zwänge gibt es; jedoch betonten die interviewten Frauen, dass sie es gerne tragen und dass es zudem durchaus geflüchtete Frauen gebe, die in Deutschland die Gelegenheit nutzen, sich vom Kopftuch zu trennen. Insgesamt gibt es verschiedene Aussagen, die auf ganz unterschiedlichen Erfahrungen basieren. So herrscht bei einigen der Eindruck vor, dass es in Mecklenburg-Vorpommern besonders schwierig sei, als Muslim*in und noch dazu als eine Muslimin mit Kopfbedeckung zu leben – im Vergleich zu Berlin oder größeren Städten im Westen Deutschlands.



Die Moschee als Ort der Gemeinschaft

Die Moschee (al Masjed) ist das islamische Gotteshaus, in dem u. a. das freitägliche Mittagsgebet gemeinsam mit anderen Gläubigen verrichtet werden soll. Neben dem Ort für Gebete ist eine Moschee auch ein Ort des Zusammenkommens, ein Ort, an dem auch über lebenspraktische und politische Themen diskutiert werden kann und darf. Die Moschee soll als Ort des Austausches – auch mit Nicht- und Andersgläubigen – verstanden werden.

Wie eine Moschee aussieht, ist u. a. abhängig von der Region, der Rechtsschule, aber auch von den finanziellen Mitteln, die einer Moscheegemeinde zur Verfügung stehen. Anders als die Kirchengemeinden, die Gelder durch die Kirchensteuer erhalten, sind Moscheegemeinden komplett auf Spenden angewiesen – diese können zum Teil auch aus dem Ausland kommen. Bei einer ausländischen Finanzierung kann von einer Einflussnahme auf die Ausrichtung und auf die Inhalte der Predigten ausgegangen werden. Nach außen ist häufig nicht bekannt, ob und aus welchem Land Mittel in die Moscheegemeinden fließen.

Zu Lebzeiten des Propheten Mohammads wurden die Leute vom höchsten Hausdach in der Umgebung der Moschee zum Gebet gerufen. Später und auch heute noch besitzen viele Moscheen ein Minarett, von dem aus ein Muezzin die Gläubigen fünfmal täglich zum Gebet ruft bzw. sie daran erinnert. In Deutschland ist dieser Ruf zum Gebet nicht weit verbreitet und besonders in Köln in den Fokus der Öffentlichkeit gelangt. In einem Pilotprojekt – angesetzt für zwei Jahre – darf der Ruf in der Moschee in Köln-Ehrenfeld freitags zum Mittagsgebet stattfinden und nur in der näheren Umgebung der Moschee zu hören sein.

Die Kanzel, von der der Imam (hier: Vorbeter in einer Moschee) die Freitags- und Festgebete hält, heißt Minbar. Die Gebetsnischen in einer Moschee zeigen immer die Gebetsrichtung an und werden Mihrab genannt.

In Deutschland gibt es ca. 2.750 Moscheen, wobei eine genaue Zahl nicht ermittelt werden kann.³² Die älteste Moschee Deutschlands befindet sich in Berlin und wurde 1925 eröffnet.³³ Es handelt sich um eine Moschee der Ahmadiyya-Gemeinschaft. Mitglieder der Ahmadiyya kamen etwa 1920 nach Berlin.³⁴

Eine der größten ist die Moschee in Köln-Ehrenfeld. Sie kann 1.200 Personen aufnehmen, und das Minarett hat eine Höhe von 55 Metern. Allerdings haben die meisten Moscheen in Deutschland kein Minarett.

In Mecklenburg-Vorpommern sehen Moscheen ganz anders aus als die, die auf den Bildern u. a. aus dem Nahen Osten bekannt sind – keine einzige hat ein Minarett.

Der Fachstelle sind zehn aktive Moscheegemeinden bekannt. Es handelt sich hierbei um sunnitische Gemeinden, in denen in unterschiedlichen Sprachen gepredigt wird. Die einzige (der Fachstelle bekannte) schiitische Moscheegemeinde ist derzeit nicht aktiv.

Die Moscheen als Orte für gemeinsame Gebete sind in Mecklenburg-Vorpommern überwiegend von außen nicht als solche erkennbar. Sie befinden sich teilweise in alten Gebäuden innerhalb von Neubausiedlungen. Die hauptsächlich ehrenamtlich Tätigen in den Moscheegemeinden versuchen vorrangig, die inneren Räume für die Gläubigen herzurichten. Es fehlen oft finanzielle Mittel, um die Moscheen, also die Gebetsräume, von innen und von außen schön zu gestalten. Inwieweit die Moscheegemeinden aus dem Ausland mitfinanziert werden, ist der Fachstelle nicht bekannt.

32 Vgl. Deutscher Bundestag (2020): Moscheen in Deutschland, S. 6 f.

33 Vgl. Sadr-Du-Din, Maulvi (Hrsg.) (1925): Moslemische Revue, S. 1.

34 Vgl. Westdeutscher Rundfunk Köln (2020): 26. April 1925 – Älteste noch erhaltene Moschee Deutschlands eröffnet.

Eine Person, die interviewt worden ist, äußerte sich zu dem Thema folgendermaßen: Sie empfinde in der Moschee eine starke Gemeinschaft und Zugehörigkeit. So würde auch das hässlichste Gebäude schön. Sie fühle sich in der Moschee zu Hause und deshalb habe diese ihr mit der Zeit immer besser gefallen.

Einen weiteren Grund, warum die Moscheegemeinden von außen nicht als solche zu erkennen sind, hat die Fachstelle in Gesprächen mit den Menschen aus den Moscheegemeinden erfahren. Es besteht häufig die Angst, dass ihre Gebetsstätten Zielorte

für Schmierereien, Zerstörungen oder andere Angriffe, auch gegen die Gläubigen, werden. Diese Angst ist nicht unbegründet, so wurde z. B. im Jahr 2016 der Eingang zu einem Gebäude in Mecklenburg-Vorpommern, das als Moschee genutzt wurde, zugemauert. An dieser Mauer waren Zettel zu finden, auf denen fremdenfeindliche Parolen standen. Im Jahr 2020 wurden in einem anderen Ort in einem Abstand von wenigen Tagen zwei abgetrennte Schweineköpfe vor eine Moschee gelegt.

Seit wann es Moscheen oder Gebetsräume im Bundesland gibt, konnte nicht herausgefunden werden. Jedoch gab es eine Anfrage bereits vor der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten. In den Jahren 1988/1989 fragten Studierende aus dem Jemen bei der heutigen Universität Rostock an, ob ihnen ein Gebetsraum zur Verfügung gestellt werden könne. Dieser Bitte wurde nachgekommen und sie erhielten eine Wohnung in einem Studierendenwohnheim der Stadt.³⁵

Auf die Frage, wie oft sie eine Moschee besuchen, antworteten 34 Prozent der Befragten, dass sie mindestens einmal in der Woche oder häufiger eine Moschee

Es gibt viele Moscheen, die auch von nichtmuslimischen Frauen erwarten, dass sie ein Kopftuch tragen. Wenn die Frauen zu uns kommen und ein Kopftuch aus Respekt vor der Religion tragen, dann ist das gut, aber es ist keine Voraussetzung.

35 Vgl. Stenske, Leonie; Bioly, Tom (Hrsg.) (2021): Muslimisches Leben in Ostdeutschland, S. 76.

besuchen. Ungefähr dieselbe Anzahl (33 Prozent) gab an, dass sie nie eine Moschee besuchen. Gleichzeitig wurde häufig der Wunsch nach einer Moschee bzw. einem Moscheeneubau geäußert. Das wirkt auf den ersten Blick widersprüchlich, ist es aber nicht. Die Moscheen in Mecklenburg-Vorpommern sind primär in den großen und größeren Städten des Landes zu finden und so nicht für alle ohne großen Mehraufwand zu erreichen. Mecklenburg-Vorpommern ist ein Flächenland und wer kein eigenes Auto besitzt, hat teilweise Schwierigkeiten,

Die Moscheen sind Orte, wo u. a. ein transgenerationeller Austausch stattfindet. Auf diese Weise leistet die Moschee indirekt Präventionsarbeit.

mit dem öffentlichen Personennahverkehr überall gut hinzukommen. Das ist von unterschiedlichen Interviewpartner*innen bestätigt worden. Eine weitere Person, die schon sehr lange in Mecklenburg-Vorpommern lebt, betonte im Interview, dass das Vorhandensein der Moschee im Wohnort ausschlaggebend dafür gewesen sei, dort mit der Familie wohnen zu bleiben.

Ein zweiter Punkt ist, dass in Mecklenburg-Vorpommern muslimische Menschen aus über 35 verschiedenen Herkunftsländern leben. Das bedeutet, dass es für diejenigen, deren gleichsprachige Community nicht groß ist, schwierig ist, eine Moschee zu finden, in der die Predigten in ihrer Sprache gehalten werden. In vielen Moscheen wird auf Arabisch gepredigt, weil der überwiegende Anteil der Muslim*innen aus Syrien kommt. Einzelne Moscheen nutzen zusätzlich Deutsch, um mehr Gläubige zu erreichen.

Genauso unterschiedlich wie die Herkunftsländer sind zum Teil auch die Traditionen und Kulturen, die die Menschen aus ihren Ländern mitgebracht haben bzw. in denen sie aufgewachsen sind. Wer beide Sprachen nicht oder noch nicht gut versteht oder aus einem anderen Traditions- und Kulturkreis kommt, bleibt den Gebeten in der Moschee fern. Das sagt nichts über die Gläubigkeit der Person aus.

Andersherum gibt es muslimische Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, die eine Moschee in der Nähe haben, in der in ihrer Sprache gepredigt wird, aber diese nie

besuchen. Eine Person äußerte in einem Interview, dass sie auch in Syrien nur selten in die Moschee gegangen sei. Hier in Deutschland besuche sie keine.

Auch dies sagt nichts über ihre Gläubigkeit aus, denn fast 75 Prozent der Befragten, die nie eine Moschee besuchen, gaben gleichzeitig an, dass ihnen Religion wichtig bzw. sehr wichtig ist.

Die vorangegangenen Werte beziehen sich auf alle Antwortgebenden. Werden die Fragen geschlechtsspezifisch ausgewertet, sehen die Auswertungen folgendermaßen aus: Fast die Hälfte der Frauen (47 Prozent) besuchen nie eine Moschee, bei den Männern ist es ungefähr jeder Fünfte. Noch weiter auseinander gehen die Zahlen bei den Antwortmöglichkeiten, wer die Moschee einmal oder mehrmals wöchentlich besucht. Mehr als die Hälfte der Männer (knapp 56 Prozent) geht einmal oder mehrmals wöchentlich in die Moschee, bei den Frauen liegt dieser Anteil bei ca. 6,8 Prozent.

Im Islam sollen die Männer und Frauen getrennt voneinander beten – so hat es der Prophet Mohammad vorgelebt. Während für die Männer dabei das gemeinsame Freitagsgebet in einer Moschee obligatorisch ist, wird es den Frauen nur empfohlen.

Neben dem verpflichtenden Gedanken kann es weitere Gründe geben, warum Männer so viel häufiger eine Moschee besuchen als die Frauen. Beengte Räumlichkeiten einer Moscheegemeinde können dazu führen, dass es mitunter nicht möglich ist, dass Männer und Frauen in getrennten Räumen oder Bereichen beten können. Dieser Grund wurde in Gesprächen mit Menschen aus den Moscheegemeinden gehört, auch verbunden mit dem Wunsch, dies ändern zu wollen. Zudem wurde die Umfrage im Zeitraum der Pandemie gemacht. Eine Zeit lang sind die Moscheen zur Eindämmung der Verbreitung von Covid19 geschlossen gewesen und später nur für eine begrenzte Personenanzahl geöffnet worden. Auch das kann ein Grund sein, warum so viele Frauen die Moscheen nicht besucht haben.

Zu den beiden großen islamischen Festen – dem Fastenbrechen (auch Zuckerfest genannt) und dem Opferfest – werden die Räumlichkeiten häufig jedoch so gestaltet bzw. die Außenflächen rund um die Moscheen so mitgenutzt, dass die ganzen muslimischen Familien Platz zum Mitfeiern finden.

Die muslimische Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern ist vielseitig und dementsprechend unterschiedlich ist auch ihre Art, wie sie ihren Glauben leben.

Jedes Jahr am 3. Oktober findet in Deutschland der „Tag der offenen Moschee“ statt. Auch in Mecklenburg-Vorpommern öffnen an diesem Tag einige Moscheegemeinden ihre Räume und freuen sich, wenn sie ihre nichtmuslimischen Nachbar*innen und andere Gäste begrüßen können, um mit ihnen ins Gespräch und in den Austausch zu kommen.

Viele Moscheegemeinden erwähnen zudem, dass sie nicht nur an diesem Tag mit nichtmuslimischen Menschen in Kontakt kommen möchten. Sie möchten ihre Moschee als das verstanden wissen, was sie sein soll – ein Ort des Zusammenkommens und des Austausches über religiöse Grenzen hinweg. In einem Fragebogen wurde dazu Folgendes notiert: „Ich wünschte, wir hätten in Mecklenburg-Vorpommern eine bekannte Moschee, würden dort beten und in Freundschaft mit anderen Religionen leben und würden mit anderen Menschen glücklich sein.“



Ein Einblick in den Lebensalltag der muslimischen Menschen

Muslimische Menschen sind erlebbarer und sichtbarer in den Städte- und Gemeindebildern geworden. Sie bringen durch ihren Glauben und ihre unterschiedlichsten Kulturen und Traditionen mehr Vielfalt in dieses Bundesland. Doch wie leben diese Menschen und wie fühlen sie sich in Mecklenburg-Vorpommern?

Die muslimischen Menschen, die in Mecklenburg-Vorpommern leben, schwärmen von der Landschaft und der Natur, von der Ruhe und der nicht vorhandenen Hektik, die teilweise aus Großstädten bekannt ist. Die interviewten Personen beschreiben die Einwohnenden als zurückhaltend, ängstlich dem Fremden gegenüber und häufig nicht von Beginn an offen. Sie erzählen aber weiter, dass sie nett und freundlich seien, wenn sie sich einmal kennengelernt hätten. Zudem haben sie viel Unterstützung von der hiesigen Bevölkerung erhalten. In einem Interview wurde es ungefähr so beschrieben: Die Menschen aus Mecklenburg-Vorpommern sind zurückhaltend und es dauert, bis das Eis bricht. Danach sind sie lieb und herzlich.

So wundert es nicht, dass fast 60 Prozent der Befragten angeben, ihre Freizeit auch mit nichtmuslimischen Menschen zu verbringen. Ihre eigene Religion spielt bei diesen Treffen eher eine untergeordnete Rolle, es kommen höchstens einzelne Nachfragen, z. B. wenn Alkohol und Schweinefleisch abgelehnt werden. Sie finden es wichtig, sich nicht nur mit Landsleuten zu treffen – auch in Bezug auf das Erlernen der neuen Sprache. Dazu sind die Kontakte zur Bevölkerung sehr wichtig. In den Gesprächen betonen viele, dass die Sprache der Schlüssel für die Integration sei. Nur wer die Sprache des Landes spricht, findet Arbeit und neue Freund*innen. Es wird weiterhin berichtet, dass gerade die Kinder viele deutsche Freund*innen hätten, dass sie sich in den Kitas und Schulen überwiegend wohlfühlten und auch von den Erzieher*innen und Lehrkräften Unterstützung erführen. Das deutsche Bildungssystem wird mehrheitlich als besser empfunden als das im Herkunftsland und der Gedanke dominiert, dass die eigenen Kinder in Deutschland oder Mecklenburg-Vorpommern bessere schulische und berufliche Chancen haben als in der Heimat.

Was alle Interview- und andere muslimische Gesprächspartner*innen eint, ist der Wunsch danach, noch mehr ins Gespräch zu gehen und in den Austausch mit der einheimischen Bevölkerung zu kommen. Nur so, das ist die einheitliche Meinung, können Vorurteile abgebaut und überwunden werden.

Einige Interviewpartner*innen bezeichnen Mecklenburg-Vorpommern mittlerweile als ihre Heimat, andere fühlen sich wohl, vermissen aber die im Herkunftsland zurückgebliebenen Familienangehörigen. Für andere fehlt noch ein kleines Stück, um endgültig angekommen zu sein – neben der Arbeit und den Freund*innen ist es ein eigenes Haus, das das Heimatgefühl vielleicht perfekt machen würde.

Weiter berichten die Interviewpartner*innen, dass sie es gut finden, dass auch in Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit bestehe, sich nach islamischem Brauch bestatten zu lassen. Seit mehreren Jahren gibt es in einigen Städten muslimische Gräberfelder. Für Personen, die in Deutschland ihre Heimat gefunden haben und deren Familie hier lebt, ist es immer wichtiger, in Deutschland bestattet zu werden anstatt in ihrem Geburtsland oder dem der Eltern. Muslimische Bestattungen

haben die Besonderheit, dass die Verstorbenen sehr schnell nach Todeseintritt und mit der rechten Körperseite in Richtung Mekka beigesetzt werden. Außerdem werden die Verstorbenen nicht in einem Sarg bestattet, sondern in Tüchern eingewickelt. Jedes Bundesland kann selbst über die Pflicht zur Bestattung mit einem Sarg entscheiden. Es gibt auch Muslim*innen, die sich an andere Bedingungen vor Ort anpassen. So werden sie nicht immer auf einem muslimischen Gräberfeld bestattet, wenn keines vorhanden ist. In Mecklenburg-Vorpommern sind muslimische Bestattungen bereits seit mehr als 20 Jahren möglich. Es ist erlaubt, die Verstorbenen ohne Sarg zu beerdigen, und die Beerdigung in einer Zeitspanne von höchstens 48 Stunden wird ermöglicht.³⁶ U. a. in Rostock, Schwerin und Greifswald wurden muslimische Gräberfelder geschaffen. Es finden aber auch muslimische Bestattungen auf Friedhöfen statt, auf denen keine muslimischen Gräberfelder existieren.

Auf die Frage nach bestimmten Lebensmitteln oder anderen Dingen, die für ihre Religion wichtig sind, gaben die Interviewpartner*innen an, dass es natürlich in Großstädten leichter sei, Halal-Lebensmittel zu kaufen; aber einige Discounter und Supermärkte böten diese mittlerweile an und in den größeren Städten in Mecklenburg-Vorpommern gebe es schon spezielle Läden. Die Einordnung als „halal“ bezieht sich nicht nur auf Lebensmittel, sondern auch auf andere Dinge und Handlungen.

8.1 Ehrenamtliches Engagement

Laut Angaben des Länderberichtes zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019 gaben 37,8 Prozent der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern an, sich freiwillig zu engagieren.³⁷ Das freiwillige Engagement der von der Fachstelle befragten Muslim*innen ist mit knapp 36 Prozent ähnlich hoch. Dabei ist es nicht entscheidend, wie lange die Befragten schon in Mecklenburg-Vorpommern leben bzw. welche Sprachkenntnisse sie besitzen.

Über die Hälfte der freiwillig Engagierten üben ihr Amt im sozialen oder sportlichen Bereich aus (37 Prozent und 23 Prozent), 16 Prozent sind im religiösen Bereich freiwillig engagiert. Für den sozialen Bereich wurde unter anderem angegeben, dass anderen geflüchteten Menschen geholfen wird, sich in Deutschland zurechtzufinden. Auch Unterstützung als Dolmetscher*innen wurde erwähnt.

36 Vgl. Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2015): Kleine Anfrage des Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion die Linke, S. 4.

37 Vgl. Holtmann, Everhard; Jaeck, Tobias; Wohlleben, Odette (2023): Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019, S. 290.

Eine interviewte Person beschreibt, dass sie viel Unterstützung von deutschen Menschen bekommen habe und nun glaube, dass sie sprachlich anderen Geflüchteten gut helfen könne – dabei spiele eine Entlohnung keine Rolle.

Unter den Befragten, die nicht ehrenamtlich engagiert sind, gaben 46 Prozent an, dass sie keine Zeit haben. Allerdings gab auch jede*r Vierte an, dass das Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit vorhanden ist, aber bisher noch nicht das passende Angebot gefunden wurde.



8.2 Diskriminierungserfahrungen im Alltag

Neben all den positiven Dingen, die die befragten, interviewten und weiteren Personen bei Gesprächen berichteten, sind Diskriminierungserfahrungen ein Thema, über das ebenfalls gesprochen werden muss. Und auch wenn nicht alle Personen Diskriminierung am eigenen Leib gespürt haben, so haben sie es doch von Landsleuten gehört.

Antimuslimischer Rassismus betrifft aber nicht nur gläubige muslimische Menschen, sondern auch Personen, die sich nicht als religiös verstehen oder die von der Außenwelt als muslimisch wahrgenommen werden, ohne der Religion anzugehören.

Während Glaube und Religiosität in Mecklenburg-Vorpommern eher eine untergeordnete Rolle spielen und als Privatsache betrachtet werden, leben viele muslimische Menschen ihren Glauben sichtbar aus.

Gerade vielen muslimischen Frauen kann ihre Religionszugehörigkeit durch das Tragen eines Kopftuches angesehen werden. Und genau dieses Kopftuch geben

viele Musliminnen als Grund für eigene Diskriminierungserfahrungen im Alltag an.

Insgesamt kreuzten 30 Prozent aller Befragten „JA“ an bei der Frage, ob sie schon einmal Diskriminierungserfahrungen gemacht haben. Diese Erfahrungen sind sehr unterschiedlich. Sie reichen von abwertenden Blicken und Beleidigungen bis zu Gewalt und vermuteten Kündigungen aufgrund der Religionszugehörigkeit. Zudem wird berichtet, dass es Menschen, die als ausländisch gelesen und der muslimischen Religion zugerechnet werden, bei der Arbeitssuche schwer haben. Vor allem muslimischen Frauen, die ein Kopftuch tragen, fällt es nach den Angaben der Befragten und einigen Interviewpartner*innen nicht leicht, eine Arbeit zu finden. Es gibt aber auch andere Berichte. Eine Interviewpartnerin hat solche Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt nicht gemacht: „Das Kopftuch war nie ein Hindernis“, sagt sie. Gleich nach Beendigung ihres Studiums habe sie die Stelle, auf die sie sich beworben habe, bekommen.

Andere interviewte Personen berichten von Diskriminierungserfahrungen z. B. an der Supermarktkasse, wenn ihre Bankkarte scheinbar genauer geprüft würde als die der Menschen vor und hinter ihnen. Auch in den Nachbarschaften komme es hin und wieder zu unschönen Situationen, wenn etwa seitens einzelner einheimischer Nachbar*innen sozialer Austausch offensichtlich abgelehnt werde.

Jährlich am 1. Juli wird in Deutschland der Tag gegen antimuslimischen Rassismus begangen.³⁸

**Jährlich am 1. Juli wird
in Deutschland der Tag
gegen antimuslimischen
Rassismus begangen.**

8.3 Persönliche Wünsche für die Zukunft

Die meisten Personen, mit denen die Fachstelle ins Gespräch gekommen ist, möchten zumindest für die nächste Zeit in Mecklenburg-Vorpommern bleiben. Dazu wurden sowohl die Gesprächspartner*innen als auch die Teilnehmenden an der Befragung nach ihren persönlichen Wünschen für ein Leben in diesem Bundesland gefragt.

Die häufigsten Antworten können wie folgt zusammengefasst werden:

38 Weitere Informationen unter: www.allianzgegenhass.de.

Die meisten Muslim*innen formulieren als persönliche Wünsche ein gutes und zufriedenes Leben für sich und ihre Familien, dazu gehört für sie auch Arbeit und/oder schulische und berufliche Bildung und Weiterentwicklung. Ebenso wünschen sich viele an der Umfrage Beteiligte Toleranz, Akzeptanz, Respekt und Anerkennung allgemein für sich als Ausländer*innen und speziell für ihre Religion und ihren Glauben. In diesem Zusammenhang wurde häufig das Kopftuch benannt und der damit verbundene Wunsch, dass muslimische Frauen, die ein Kopftuch tragen, deshalb nicht (auf dem Arbeitsmarkt) diskriminiert werden. Um ihren Glauben ausleben zu können, besteht bei vielen muslimischen Menschen der Wunsch nach einer (neuen) Moschee – als einem Ort, an dem sie gemeinsam beten können, aber auch als Ort des Zusammenkommens mit nichtmuslimischen Menschen, um einander besser kennenzulernen. Sie wünschen sich, dass sie die deutsche Sprache lernen könnten und dass der Familiennachzug bzw. die Familienzusammenführung gelingt.

Gut herausgelesen werden kann, dass die Mehrzahl der Muslim*innen, die an der Umfrage teilgenommen haben, aus Kriegs- bzw. Krisengebieten kommt. So wurden die Worte „Frieden“ (in Abwandlung „friedlich“) und „Sicherheit“ sehr häufig als Wünsche genannt.

Eine zweite Frage zielte ab auf die möglichen Verbesserungsvorschläge, die muslimische Menschen an die Politik herantragen würden und lautete: „Welche Verbesserungsvorschläge haben Sie an die Politik?“.

Unter dieser Frage wurde am häufigsten genannt, dass Diskriminierung abgebaut werden sollte, auch in den Ämtern und Behörden. Die muslimischen Menschen wünschen sich von der Politik einen erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt, u. a. durch den Vorschlag, dass die ausländischen Zeugnisse anerkannt werden und mehr Integrationsmaßnahmen und Sprachkurse stattfinden. Der Wunsch nach Moscheen trat auch hier wiederholt auf und so hoffen sie auf Unterstützung von Politiker*innen beim Bau dieser Orte.



Schlussbetrachtung

Der Fachstelle Bidaya ist es wichtig, das muslimische Leben in Mecklenburg-Vorpommern sichtbar zu machen, denn im Zuge der Geflüchtetenbewegung ist die Anzahl der muslimischen Menschen in diesem Bundesland (laut den Berechnungen der Fachstelle) auf 25.000 bis 30.000 Personen gestiegen. Mithilfe der Muslim*innen selbst und auf der Grundlage der Erfahrungen der Fachstelle aus

ihrer Arbeitspraxis konnte eine Vielzahl an Informationen zusammengetragen und in dieser Broschüre veröffentlicht werden.

Es gibt nicht „den Muslim“ oder „die Muslimin“, denn das muslimische Leben in Deutschland und inzwischen auch in Mecklenburg-Vorpommern ist vielfältig. Wenngleich bestimmte religiöse Pflichten im Alltag allgemein akzeptiert werden, hat jede*r Muslim*in eine ganz eigene Meinung zum Islam und zur Glaubenspraxis.

Speziell für Mecklenburg-Vorpommern zeigt sich, dass es noch keine gefestigten muslimischen Strukturen gibt. Dennoch zeigen die Befragungen, dass dem überwiegenden Teil der Muslim*innen ihre Religion wichtig bis sehr wichtig ist. Es gibt keine muslimischen Dachverbände und die Moscheen werden ehrenamtlich betrieben. Dies kann eine Chance sein; denn durch eine fehlende Einflussnahme von außen können sich die Angebote der Moscheen an die Gegebenheiten vor Ort anpassen. Imame und ehrenamtliche Moscheebetreiber*innen, die selbst schon länger in Mecklenburg-Vorpommern leben, kennen die lokalen Bedarfe und die Wünsche der hiesigen Bevölkerung. Aus den Befragungen ging hervor, dass das Bedürfnis, regelmäßig eine Moschee zu besuchen, vorhanden ist, jedoch Moscheen in der Nähe fehlen. Durch zusätzliche Unterstützung kann hier das Angebot erweitert und Skepsis und Unsicherheit gegenüber den Gemeinden abgebaut werden. Schöne Moscheen können Muslim*innen und die nichtmuslimische Bevölkerung zum Austausch einladen.

Weiter haben die Ergebnisse verdeutlicht, dass es sich bei der Vielzahl der Befragten um junge Muslim*innen handelt, von denen kaum jemand hier geboren wurde. Der überwiegende Teil von ihnen kam in den letzten Jahren aus Kriegs- und Krisengebieten nach Mecklenburg-Vorpommern. Hier besteht die Chance, diese jungen Menschen gut in den Arbeitsmarkt zu integrieren und so dem Fachkräftemangel in Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern entgegenzusteuern.

Im Zuge der Geflüchtetenbewegung sind viele Kinder und Jugendliche mit nach Mecklenburg-Vorpommern gekommen. Diese können Adressat*innen der Jugendhilfe sowie der Jugend(sozial)arbeit sein. Dabei gilt es zu beachten, dass sie mitunter traumatische Erfahrungen in ihrem Herkunftsland und auf der Flucht gemacht haben und unter der Trennung von der Heimat leiden können. Durch gelingende Integration in Schule und Vereinen, frühzeitige Förderung und Unterstützung können auch sie als zukünftige Auszubildende oder Studierende einen Beitrag zum Abbau des Fachkräftemangels leisten.

Der überwiegende Teil der muslimischen Menschen fühlt sich in Mecklenburg-Vorpommern immer heimischer und in der Gesellschaft angekommen. Die Angaben zu ehrenamtlichen Tätigkeiten haben zudem aufgezeigt, dass innerhalb der muslimischen Bevölkerung das Interesse vorhanden ist, in der Gesellschaft mit-

zuwirken. Viele Muslim*innen sind bereits ehrenamtlich aktiv. Hinzu kommt der Anteil derjenigen, die bisher noch nicht das richtige Ehrenamt gefunden haben. Hier könnte die Zivilgesellschaft ansetzen und offene Stellen an geeigneten Orten bewerben. Damit kann auch dem Wunsch der muslimischen Bevölkerung nach mehr Kontakten zur deutschen nichtmuslimischen Bevölkerung nachgegangen werden.

Bei der Bearbeitung der Broschüre und der Auswertung der Fragebögen wurde deutlich, dass noch weitere Fragen hätten gestellt werden können – u. a. eine Frage nach möglichen Gründen für das Tragen des Kopftuchs und nach dem gelernten oder ausgeübten Beruf im Herkunftsland. Für einen Blick in die Zukunft wäre es interessant gewesen, ob sich die Befragten langfristig ein Leben in Mecklenburg-Vorpommern vorstellen können. Auch in den Interviews gab es Themen, bei denen sich die Fachstelle im Nachhinein gewünscht hat, sie hätte vertiefender nachgefragt. All diese Fragen und Themen sollen nicht verloren gehen und können in weitere Untersuchungen und Diskussionen einfließen.

Bei Anregungen zu dieser Veröffentlichung oder bei Interesse an der Arbeit der Fachstelle Bidaya ist es möglich, die Fachstelle telefonisch oder jederzeit auch per E-Mail zu kontaktieren.



Über die Fachstelle Bidaya (بداية) – Prävention von religiös begründetem Extremismus

Auf Beschluss der interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“ der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern wurde Ende 2017 die Trägerschaft der Fachstelle Bidaya dem CJD Nord übertragen. Das Wort Bidaya hat seinen Ursprung im Arabischen und wird übersetzt mit „Beginn“ oder „Neuanfang.“

Bidaya hat drei übergeordnete Ziele: (1) Stärkung der individuellen Handlungssicherheit im Umgang mit dem Phänomenbereich des religiös begründeten Extremismus (insbesondere Islamismus), (2) Abbau von Islam- und Muslim*innenfeindlichkeit durch Aufklärung über die Religion und Kultur, (3) Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung von mutmaßlich radikalisierten Personen.

Diese Ziele sind die Grundlage für die drei großen Angebotsfelder von Bidaya:

- 1. BERATUNG:** Die Beratungsangebote sind grundsätzlich zugänglich für alle Einwohnenden in Mecklenburg-Vorpommern sowie für Menschen außerhalb des Bundeslandes, die in den Themen- und Aufgabenfeldern von Bidaya Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern haben. Im Speziellen richten sich die Beratungsangebote an Angehörige und Bekannte, die den Verdacht haben, eine ihnen nahestehende Person sei dabei, sich zu radikalisieren, bzw. habe eine mögliche Radikalisierung bereits vollzogen. Ebenso können pädagogische Fachkräfte und Mitarbeitende in Verwaltungen oder in zivilgesellschaftlichen Institutionen und Einrichtungen, die mit Menschen mit islamischem Glauben arbeiten, dieses Angebot nutzen. Durch die Beratung können sie Antworten auf ihre Fragen zum Islam oder zum religiös begründeten Extremismus erhalten oder sich bei Verdacht auf eine mögliche Radikalisierung Hilfe holen.
- 2. BILDUNG:** Die kostenlosen Fort- und Weiterbildungsangebote können von allen interessierten Menschen aus dem Bundesland genutzt werden. Diese Angebote beschäftigen sich u. a. mit den Themen Grundlagen des Islam, muslimisches Leben in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern, Islamismus (Ideologien und Erscheinungsformen) und Radikalisierung. In den Veranstaltungen sollen die Teilnehmenden Grundwissen über die Religion erhalten und sensibilisiert werden für Interkulturalität und Interreligiosität. Sie sollen Begrifflichkeiten kennenlernen und verstehen, dass der Islam eine Weltreligion ist, was sich im Gegensatz dazu hinter dem Begriff „Islamismus“ verbirgt und welche unterschiedlichen Erscheinungsformen und Ideologien es gibt. Die Teilnehmenden erlangen Wissen darüber, was eine Radikalisierung befördern und ab wann von Radikalisierung gesprochen werden kann. Weiterhin erfahren sie, welche Handlungsoptionen ihnen im Umgang mit mutmaßlich radikalisierten Personen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus können auch Fachvorträge oder andere Workshopthemen angefragt werden.
- 3. AUSSTIEGS- UND DISTANZIERUNGSBEGLEITUNG:** Bidaya möchte Menschen, die von religiös begründeter Radikalisierung bedroht sind oder sich bereits im Radikalisierungsprozess befinden, die nötige Unterstützung für einen Neuanfang bieten. Bidaya begleitet diese Menschen dabei, wenn sie Abstand nehmen möchten von ihrer extremistischen Haltung und hilft, alternative Perspektiven für ihr Leben zu entwickeln.

Bidaya ist mit diesen Angebotsfeldern im gesamten Bundesland Mecklenburg-Vorpommern tätig. Die Zusammenstellung des Teams ist multiprofessionell, so vereinen die drei Mitarbeitenden u. a. Kenntnisse der Islamwissenschaft, der islamischen Theologie und der Sozialen Arbeit. Die Angebote sind kostenfrei und vorrangig aufsuchend.

Die Fachstelle Bidaya hat sich in Mecklenburg-Vorpommern ein breites Netzwerk aufgebaut und ist u. a. Mitglied im Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz Mecklenburg-Vorpommern, in dem staatliche und zivilgesellschaftliche Akteur*innen zusammenkommen. Auf Bundesebene gehört sie dem Netzwerk der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) an und ist Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus (BAG RelEx).





Weiterführende Literatur

- Asad, Muhammad (2018): Der Koran. Eine Einführung. Übersetzung und Kommentar. Ostfildern: Patmos Verlag. 6. Auflage.
- Bobzin, Hartmut (2018): Der Koran. Eine Einführung. München: Verlag C. H. Beck oHG. 10. Auflage.
- Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH (Hrsg.) (2022): Eine Hand alleine kann nicht klatschen. Erkenntnisse und Empfehlungen des Programms jumenga – jung, muslimisch, engagiert zur Zusammenarbeit von Moscheevereinen in Ostdeutschland. https://www.dkjs.de/uploads/tx_ifnews/media /DKJS_ jumenga_Publikation_2022_23_WEB.pdf
- Erkurt, Melisa (2021): Generation Haram. Warum Schule lernen muss, allen eine Stimme zu geben. Bonn: Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung.
- Göle, Nilüfer (2016): Europäischer Islam. Muslime im Alltag. Bonn: Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung.

- Graf, Friedrich Wilhelm; Meier, Heinrich (Hrsg.) (2013): Politik und Religion. Zur Diagnose der Gegenwart. München: Verlag C. H. Beck oHG.
- Hößl, Stefan E.; Jamal, Lobna; Schellenberg, Frank (Hrsg.) (2020): Politische Bildung im Kontext von Islam und Islamismus. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Krämer, Gudrun (2011): Geschichte des Islam. München: Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co. KG. 2. Auflage.
- Rohe, Mathias; Engin, Hawa; Khorshide, Mouhanad; Öszooy, Ömer; Schmid, Hansjörg (Hrsg.) (2015): Christentum und Islam in Deutschland. Grundlagen, Erfahrungen und Perspektiven des Zusammenlebens. Bonn: Sonderausgabe Bundeszentrale für politische Bildung.
- Weitzel, Willi; Khorshide, Mouhanad (2018): Der Islam. Fragen und Antworten für alle, die's wissen wollen. Leipzig: Edition chrismon in der Evangelischen Verlagsanstalt GmbH. 2. Auflage.
- Im Deutschlandfunk wurden in der 2015 erschienenen Sendereihe „Koran erklärt“ verschiedene Verse des Korans betrachtet und erläutert. Diese Reihe wurde als Buch verschriftlicht.
- Steul, Willi (Hrsg.) (2018): Koran erklärt. Berlin: Suhrkamp Taschenbuch Verlag. 4. Auflage. Seit 2019 gibt es einen zweiten Band mit Erklärungen und Interpretationen zu weiteren Versen.
- Es gibt eine Vielzahl an Artikeln zum Thema Islam auf der Internetseite der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) <https://www.bpb.de>.
- Zum Nachschlagen bestimmter Begriffe ist das Islam-Lexikon der BpB geeignet: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/islam-lexikon/>.
- In der Mediathek der BpB sind Videos zu den „Begriffswelten Islam“ zu finden: <https://www.bpb.de/mediathek/reihen/begriffswelten-islam/>.
- Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gibt es mehrere Kompetenznetzwerke zu den Handlungsfeldern Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention: <https://www.demokratie-leben.de/das-programm/ueber-demokratie-leben/kompetenzzentren-und-netzwerke>.



Quellenverzeichnis

Amadeu Antonio Stiftung; Lola für Demokratie in Mecklenburg-Vorpommern e. V. (2018): Hier zu leben, hat mich sehr wachsen lassen. Lebenssituationen von einheimischen und geflüchteten Muslim*innen aus Mecklenburg-Vorpommern. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung, 2. Auflage. Abgerufen von: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2018/08/lebenssituationen-2018-int-1.pdf> (letzter Zugriff 27.02.2023)

Bundesministerium der Justiz (2017): Gesetz zur bereichsspezifischen Regelung der Gesichtshüllung und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 36. Abgerufen von: https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=//*/%5b@attr_id%3D%27bgbl117s1570.pdf%27%5d#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl117s1570.pdf%27%5D_1677508066647 (letzter Zugriff 27.02.2023)

Bundeszentrale für politische Bildung (o. D.): Königsteiner Schlüssel. Glossar Migration – Integration – Flucht & Asyl. Abgerufen von: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/glossar-migration-integration/270602/koenigsteiner-schluessel/> (letzter Zugriff 20.03.2023)

Central Intelligence Agency (2018): The World Factbook. Abgerufen von: <https://web.archive.org/web/20181220203407/https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/fields/2122.html> (letzter Zugriff 01.03.2023)

Deutscher Bundestag (2020): Moscheen in Deutschland. Sachstand. Aktenzeichen WD 10-3000-083/19. Abgerufen von: <https://www.bundestag.de/resource/blob/691394/c538200a9fda1ab9b1bb-8df08b5f17ed/WD-10-083-19-pdf-data.pdf> (letzter Zugriff 06.03.2023)

Deutscher Bundestag (2021): Gesetzesentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Erscheinungsbilds von Beamtinnen und Beamten sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften. Drucksache 19/26839. Abgerufen von: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/268/1926839.pdf> (letzter Zugriff 27.02.2023)

Evangelische Kirche in Deutschland (2022): Kirchenmitgliederzahlen. Stand 31.12.2021. Abgerufen von: https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Ber_Kirchenmitglieder_2021.pdf (letzter Zugriff 19.05.2023)

Hanewinkel, Vera (2021): Migrationspolitik – August 2021. Bundeszentrale für politische Bildung. Abgerufen von: <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/monatsrueckblick/340287/migrationspolitik-august-2021/> (letzter Zugriff 01.03.2023)

Hirsland, Katrin (2015): Flucht und Asyl: Aktuelle Zahlen und Entwicklungen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (2015): Flucht und Asyl. Bundeszentrale für Politische Bildung. 25/2015. S.17-25. Abgerufen von: https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/APuZ_2015-25_online.pdf (letzter Zugriff 27.02.2023)

Holtmann, Everhard; Jaeck, Tobias; Wohlleben, Odette (2023): Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019. Zentrum für Sozialforschung Halle. Wiesbaden: Springer VS.

Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2015): Kleine Anfrage des Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion die Linke. Reform des Bestattungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern und Antwort der Landesregierung. Drucksache 6/3937. Abgerufen von: <https://www.dokumentation.landtag-mv.de/Parldok/dokument/35994/reform-des-bestattungsgesetzess-mecklenburg-vorpommern.pdf> (letzter Zugriff 27.02.2023)

Medien dienst Integration (2022): Islam und Muslime: Wie viele Muslime leben in Deutschland? Abgerufen von: <https://mediendienst-integration.de/gruppen/islam-und-muslime.html> (letzter Zugriff 19.05.2023)

Pfündel, Katrin; Stichs, Anja; Tanis, Kerstin (2021): Muslimisches Leben in Deutschland 2020. Studie im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Forschungsbericht 38 des Forschungszentrums des Bundesamtes. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Pickel, Gerd (2020): Kirchenbindung und Religiosität in Ost und West. Bundeszentrale für Politische Bildung. Abgerufen von: <https://www.bpb.de/themen/deutsche-einheit/lange-wege-der-deutschen-einheit/47190/kirchenbindung-und-religiositaet-in-ost-und-west/> (letzter Zugriff 27.02.2023)

Pressestelle der Beauftragten der Bundesregierung für Migration und Flüchtlinge (2023): Wann haben Sie einen Anspruch auf eine Einbürgerung? Abgerufen von: <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/ich-moechte-mehr-wissen-ueber/einbuengerung/wann-haben-sie-einen-anspruch-auf-eine-einbuengerung--1865120> (letzter Zugriff 27.02.2023)

Sadr-Du-Din, Maulvi (Hrsg.) (1925): Moslemische Revue. 2. Jahrgang. Heft 2. Abgerufen von: <https://berlin.ahmadiyya.org/m-rev/apr25.pdf> (letzter Zugriff 19.05.2023)

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2022): 20% mehr Einbürgerungen im Jahr 2021. Pressemitteilung Nr. 237. Abgerufen von: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/06/PD22_237_125.html (letzter Zugriff 27.02.2023)

Statistisches Bundesamt (2022): Einbürgerungen 2016 bis 2021 nach Ländern. In: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Einbürgerung. Fachserie 1. Reihe 2.1. - 2021. Tabelle 2. Tabelle zum Herunterladen als Excel-Dokument über: https://www.destatis.de/DE/Service/Bibliothek/_publikationen-fachserien-liste-1.html#614412 (letzter Zugriff 27.02.2023)

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2023): Bevölkerungsstand. Amtliche Einwohnerzahl Deutschlands 2022. Abgerufen von: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/_inhalt.html (letzter Zugriff 27.02.2023)

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2015): Statistische Berichte. Ausländische Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern (Ausländerzentralregister). 2014. Schwerin. Abgerufen von: <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches%20Amt/Dateien> (letzter Zugriff 01.03.2023)

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2022): Statistische Berichte. Ausländische Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern (Ausländerzentralregister). 2021. Schwerin. Abgerufen von: <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bevoelkerungsstand/A143/A143%202021%2000.pdf> (letzter Zugriff 27.02.2023)

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2023): Zahlenspiegel Mecklenburg-Vorpommern. Februar 2023. Schwerin. Abgerufen von: <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/Zahlenspiegel/2023/ZSP1%202023%2002.pdf> (letzter Zugriff 27.02.2023)

Stenske, Leonie; Bioly, Tom (Hrsg.) (2021): Muslimisches Leben in Ostdeutschland. Universität Leipzig. 1. Auflage. Leipzig. Abgerufen von: <https://ul.qucosa.de/api/qucosa%3A75859/attachment/ATT-0/> (letzter Zugriff 27.02.2023)

Tanis, Kerstin (2021): Muslimisches Leben in Deutschland (2020). Fact Sheet zur regionalen Verteilung muslimischer Religionsangehöriger mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Herkunftsland nach Bundesland. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Abgerufen von: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/Kurzberichte/fb38-muslimisches-leben-factsheet.pdf?__blob=publicationFile&v=10 (letzter Zugriff 27.02.2023)

Westdeutscher Rundfunk Köln (2020): 26. April 1925 – Älteste noch erhaltene Moschee Deutschlands eröffnet. Abgerufen von: <https://www1.wdr.de/stichtag/stichtag-moschee-berlin-wilmersdorf-100.html> (letzter Zugriff 06.03.2023)

World Population Review (2023): Muslim Population by Country 2023. Abgerufen von: <https://world-populationreview.com/country-rankings/muslim-population-by-country> (letzter Zugriff 01.03.2023)



Das Bildungs- und
Sozialunternehmen

CJD Nord
im Christlichen Jugend-
dorfwerk Deutschland
gemeinnütziger e.V. (CJD)

Fachstelle Bidaya
Am Kanal 1
17166 Dahmen
bidaya.mv@cjd.de
cjd-nord@cjd.de